

## **Beschluss zur Systemakkreditierung der Universität Rostock**

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 21. Sitzung vom 19.03.2018 erteilt die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung der Universität Rostock unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) die Systemakkreditierung mit der unten genannten Auflage.

**Damit sind die Studiengänge der Universität Rostock, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.**

**Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.01.2019 anzuzeigen.**

**Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2024.**

**Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass das Siegel des Akkreditierungsrates nur für Bachelor- und Masterstudiengänge vergeben werden darf.**

### **Auflagen:**

1. Die Universität muss sicherstellen, dass im Prozess der internen Akkreditierung in den verfahrensrelevanten Protokollen Abweichungen der Gremien (SK SLE / Senat) vom Gutachtert votum nachvollziehbar und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates begründet werden.

*Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:*

1. Es wird empfohlen, die inhaltlichen Qualitätsziele der Universität genauer zu definieren bzw. stärker in quantifizierbaren Parametern auszudrücken, um die Zielerreichung besser messbar zu machen und konkrete, operationalisierbare Bezugspunkte für die Qualitätssteigerung zu schaffen. Auch das die Internationalisierung betreffende Ziel sollte in Bezug auf die anzustrebenden Zwecke der Internationalisierung reflektiert werden.
2. Es wird empfohlen zu überprüfen, ob das Modell eines eigenständigen Qualitätsmanagements auf der Ebene der Fakultäten tatsächlich finanzierbar ist, oder gegebenenfalls durch ein zentrales Serviceangebot der Stabsstelle HQE abgelöst werden sollte.
3. Rollen und Aufgaben sowie das Zusammenspiel von Abläufen des Qualitätssicherungssystems sollten detaillierter dokumentiert und das vorhandene Wissen im Detail verstetigt werden.

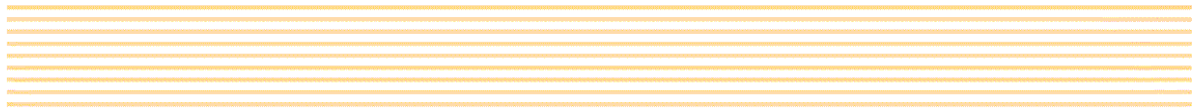
**Abweichungen von der gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung werden wie folgt begründet:**

- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 1 wurde nicht erteilt, da die Universität Rostock in ihrer Stellungnahme nachgewiesen hat, dass die erforderliche Veränderung erfolgt ist. Die entsprechend überarbeitete „Muster-SPSO“ ist im Internet öffentlich zugänglich.
- Auflage 2 wird wie folgt modifiziert, da die Universität mit ihrer Stellungnahme zwar nachgewiesen hat, dass sie zur internen Akkreditierung Prüfergebnisse zu allen relevanten Kriterien für das Rektorat dokumentiert, aber das Erfordernis einer stichhaltigen und nachvollziehbaren Begründung bei vom Gutachtervotum abweichenden Gremienentscheidungen daraus nicht deutlich wird:

*„Die Universität muss sicherstellen, dass im Prozess der internen Akkreditierung in den verfahrensrelevanten Protokollen Abweichungen der Gremien (SK SLE / Senat) vom Gutachtervotum nachvollziehbar und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates begründet werden.“*

- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Empfehlung 2 wurde nicht erteilt, da die Universität Rostock in ihrer Stellungnahme nachgewiesen hat, dass die empfohlene Veränderung erfolgt ist. Die entsprechend überarbeitete „Muster-SPSO“ ist im Internet öffentlich zugänglich.
- Das Gutachten wird im Kapitel 3.2.2 um eine Fußnote ergänzt, die die in der Stellungnahme der Universität dargestellte aktuelle Verteilung der Ressourcen wiedergibt. Da die einzelnen Stellen nur anders zugeordnet, jedoch in der Summe nicht weniger werden, sondern vielmehr durch eine halbe befristete Stelle in der HQE ergänzt wird, sieht die AK Sys in dieser Veränderung keine Qualitätsminderung gegenüber der Situation während der Begutachtung.

*Zur weiteren Begründung der Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachterinnen und Gutachter, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.*



## **Gutachten zur Systemakkreditierung der Universität Rostock**

1. Begehung am 08./09.03.2017 [Informationsbegehung]
2. Begehung am 15./16.11.2017 [Stichprobe]

### **Gutachtergruppe:**

- **Dr. Nora Fuhrmann**, Europa-Universität Flensburg  
Qualitätsmanagement
- **Philipp Hemmers**, Student der RWTH Aachen  
(Studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr. Andreas Hildebrandt**, Universität Mainz, Leiter der wissenschaftlichen  
Informatik und Bioinformatik (Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Dr. Harald Künemund**, Universität Vechta, Gerontologie: Empirische Alters-  
forschung und Forschungsmethoden (Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Dr. Beata Mikołajczyk**, Adam-Mickiewicz-Universität Posen  
Fakultät für moderne Sprachen, Professorin für Germanistik
- **Prof. Dr. Michael Ruck**, Technische Universität Dresden  
Professor für Anorganische Chemie
- **Dr. Markus Toschläger**, myconsult GmbH Unternehmensberatung, Paderborn  
Mitglied der Geschäftsführung (Vertreter der Berufspraxis)

### **Koordination:**

Mechthild Behrenbeck, Geschäftsstelle AQAS, Köln  
Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln



## INHALTSVERZEICHNIS

---

I.	Verfahrensgrundlagen .....	6
II.	Die Universität Rostock im Überblick .....	6
III.	Ablauf des Verfahrens .....	8
A.	Vorprüfung .....	8
B.	Systembegutachtung .....	8
1.	Die erste Begehung .....	8
2.	Die zweite Begehung [Stichprobe] .....	9
3.	Ergebnisse der Systembegutachtung .....	10
3.1	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Universität Rostock.....	10
3.1.1	Qualitätsbegriff der Hochschule .....	10
3.1.2	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung .....	11
3.2	Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen .....	13
3.2.1	Aufbau und Zuständigkeiten .....	13
3.2.2	Ressourcen.....	15
3.3	Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems .....	16
3.3.1	Komponenten .....	16
3.3.2	Implementierung neuer Studiengänge .....	19
3.3.3	Überprüfung der laufenden Studiengänge .....	23
3.4	Transparenz nach innen und außen .....	25
3.4.1	Dokumentation.....	25
3.4.2	Information .....	26
C.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben .....	28
1.	Merkmal „Definition und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen“ .....	28
2.	Merkmal „Nachteilsausgleich“ .....	30
3.	Studiengang B.Sc. Medizinische Informationstechnik .....	31
4.	Studiengang B.A. Sozialwissenschaften .....	35
IV.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung .....	39
A.	Kriterium 1: Qualifikationsziele .....	39
B.	Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre .....	40
C.	Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung .....	43
D.	Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung .....	44
E.	Kriterium 5: Zuständigkeiten .....	45
F.	Kriterium 6: Dokumentation .....	46
G.	Kriterium 7: Kooperationen .....	47
V.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	47

## I. Verfahrensgrundlagen

---

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

### Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

### Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [Stichprobe]*

### Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

## II. Die Universität Rostock im Überblick

---

Die Universität Rostock wurde 1419 gegründet und ist damit nach eigenen Angaben eine der ältesten Universitäten im Ostseeraum. Sie ist eine staatliche Volluniversität des Landes Mecklenburg-Vorpommern und gliedert sich in Fakultäten, zentrale wissenschaftliche Einrichtungen und zentrale Organisationseinheiten. Die Universität Rostock hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Vorprüfung im Sommersemester 2016 rund 14.000 Studierende in neun Fakultäten:

- Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
- Fakultät für Informatik und Elektrotechnik
- Juristische Fakultät
- Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Universitätsmedizin Rostock
- Philosophische Fakultät
- Theologische Fakultät
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

In Bezug auf Forschungsschwerpunkte beschreibt sich die Universität selbst als interdisziplinär und betont ihr Motto der „fokussiert vernetzten Vielfalt“. In diesem Zusammenhang werden Profillinien zur Bündelung der Forschungskapazitäten genannt: „Leben, Licht und Materie“, Maritime Systeme“, „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ sowie „Wissen – Kultur – Transformation“.

Das Studienangebot der Universität Rostock umfasst (inkl. dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät) 21 Bachelor- und 46 Masterprogramme (davon 5 weiterbildend). Zum Zeitpunkt der Vorprüfung lag für 25 dieser Studiengänge eine gültige Programmakkreditierung vor. Darüber hinaus werden universitäre Abschlüsse in Evangelischer Theologie (Mag. Theologiae), im Staatsexamen (Medizin, Zahnmedizin, Lehramt) sowie drei Promotionsprogramme angeboten. Auch die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock sind modularisiert, werden jedoch weiterhin mit dem ersten Staatsexamen abgeschlossen. Nach Angaben der Universität wird ein großer Teil der Module parallel in den Bachelor-/Masterstudiengängen und im Lehramt genutzt. Insgesamt werden über 100 Studiengänge angeboten. Alle Studiengänge wurden durch das MBWK genehmigt.

In 2011 wurde die Universität Rostock über das novellierte **Landeshochschulgesetz** (LHG M-V) dazu verpflichtet, eine Rahmenprüfungsordnung zu erlassen. Infolge dessen mussten alle Prüfungs- und Studienordnungen der Universität angepasst werden. Das LHG M-V beinhaltet auch die Option der Vergabe von Diplomabschlüssen; die Universität Rostock greift diese Regelung in § 4(6) ihrer Rahmenprüfungsordnung auf. Damit ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, anstelle eines Mastergrades auch einen Diplomgrad in einem Masterstudiengang zu erwerben. Diese Option nutzen nach Angaben der Universität die Masterstudiengänge Elektrotechnik, Informatik, Informationstechnik/Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik, Biomedizinische Technik, Maschinenbau sowie Schiffs- und Meerestechnik. Laut Antrag ist sichergestellt, dass eine (interne) Akkreditierung unter den geltenden Bedingungen nur nach Aufgabe der Diplomäquivalenz möglich ist.

2012 wurde die Einrichtung eines **Student Service Center** als zentrale Anlaufstelle für Studieninteressierte, Studierende und Absolventen beschlossen, in dem verschiedene Einrichtungen (Studierendensekretariat, Allgemeine Studienberatung, Career Service) zusammengefasst werden sollen. Darüber hinaus werden in den Fakultäten und Einrichtungen dezentrale Angebote in Form von Fachstudienberatung sowie Beratung zu Auslandsaufenthalten angeboten.

Die **Personalausstattung** der Universität Rostock umfasste zum Zeitpunkt der Antragstellung inkl. der Universitätsmedizin 292 Professor/inn/enstellen sowie 594 wissenschaftliche und 859 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen aus Haushaltsmitteln. Dazu kommen aus Dritt- und Sondermitteln 566 wissenschaftliche und 137 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen. Die Gebäude der Universität verteilen sich auf **vier Standorte** in Rostock (Zentrum, Ulmenstraße, Schillingallee, Südstadt).

Die Universität verpflichtet sich in ihrem Leitbild zu Toleranz, Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit. Seit 2008 ist sie als **familiengerechte Hochschule zertifiziert**. Das Universitätskonzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern (2013) beinhaltet sowohl formalstrukturelle als auch personenbezogene Förderkonzepte. Ein Themenfeld ist die Vereinbarkeit von Studium und Familie.

### III. Ablauf des Verfahrens

---

#### A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20.02.2013 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

##### **Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung**

*„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat.*

*Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“*

Die Universität Rostock hat am 07.04.2016 Unterlagen zur Dokumentation ihres hochschulweiten Qualitätssicherungssystems vorgelegt und dessen Anwendung am Beispiel der Studiengänge *M.Sc. Diversität und Evolution* (neu: *Integrative Zoologie*) (grundlegende Reform und interne Akkreditierung des Studiengangs) sowie *B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften* (Neueinrichtung des Studiengangs) dokumentiert.

Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 09.05.2016 über die von der Universität Rostock vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Universität die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die Universität Rostock ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und nachgewiesen hat, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die Universität Rostock zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

#### B. Systembegutachtung

Als Gutachter/innen für die Systembegutachtung der Universität wurden benannt:

- **Prof. Dr. Michael Ruck**, Technische Universität Dresden  
Prorektor für Universitätsplanung; Professor für Anorganische Chemie
- **Prof. Dr. Beata Mikołajczyk**, Adam-Mickiewicz-Universität Posen  
Fakultät für moderne Sprachen, Professorin für Germanistik
- **Dr. Nora Fuhrmann**, Europa-Universität Flensburg  
Qualitätsmanagement
- **Dr. Markus Toschläger**, myconsult GmbH Unternehmensberatung, Paderborn  
Mitglied der Geschäftsführung (Vertreter der Berufspraxis)
- **Philipp Hemmers**, Student der RWTH Aachen  
(Studentischer Gutachter)

#### 1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der Universität Rostock durch die Gutachtergruppe fand am 09./10.03.2017 in Rostock statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der Universität Rostock eingereichte Selbstdokumentation vom 20.12.2016. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit dem Rektorat und der Gleichstellungsbeauftragten, der Vorsitzenden



des Akademischen Senats und der Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation, Lehrenden aus allen Fakultäten, der Leitung und den Mitarbeiter/innen der Stabsstelle HQE, Vertreter/inne/n aus den Bereichen Sprachenzentrum, Wissenschaftliche Weiterbildung Rostock International House, Justizariat/Stabsstelle Berufungen, Studierendensekretariat, Allg. Studienberatung & Career Service, Fakultätsverwaltung, Universitätsbibliothek und IT- und Medienzentrums sowie Studierenden aus den zentralen Gremien der Universität um sich vertieft über die Universität und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung im Rahmen der Stichprobe vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- Studiengang B.Sc. Medizinische Informationstechnik
- Studiengang B.A. Sozialwissenschaften
- Merkmal „Definition von Qualifikationszielen“
- Merkmal „Nachteilsausgleich“

Darüber hinaus machte die Gutachtergruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die Universität Rostock kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen (in elektronischer Form) am 15.09.2017 nach.

## 2. Die zweite Begehung [Stichprobe]

Die zweite Begehung der Universität Rostock durch die Gutachtergruppe fand am 15./16.11.2017 in Rostock statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Stichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“ Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Universität am 15.09.2017 bei AQAS eingereicht.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachtergruppe so zusammengesetzt sein, *„dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachter/innen hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert.“* Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachtergruppe zur Begutachtung der Studiengänge „B.Sc. Medizinische Informationstechnik“ und „B.A. Sozialwissenschaften“ im Rahmen der Stichprobe fachlich erweitert.

Bestellt wurden:

- **Prof. Dr. Andreas Hildebrandt**, Universität Mainz, Leiter der wissenschaftlichen Informatik und Bioinformatik
- **Prof. Dr. Harald Künemund**, Universität Vechta, Gerontologie: Empirische Altersforschung und Forschungsmethoden

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit Lehrenden aus den an der Stichprobe beteiligten Studiengängen sowie dem Justitiar, der Koordinierungsstelle Vielfalt und Gestaltung, Behindertenbeauftragten auf zentraler und dezentraler Ebene sowie Mitarbeiter/innen aus den Prüfungs- und Studienämtern verschiedener Fakultäten.

Bezogen auf die beiden Studiengänge in der Stichprobe führte die Gutachtergruppe darüber hinaus Gespräche mit den Dekan/innen, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aus den Studiengängen „B.Sc. Medizinische Informationstechnik“ und „B.A. Sozialwissenschaften“.

Im Anschluss an die Begehungen wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

### **3. Ergebnisse der Systembegutachtung**

#### **3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Universität Rostock**

##### **3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule**

Die Universität Rostock verfügt über ein Leitbild, welches in § 3 der Grundordnung der Universität niedergelegt und veröffentlicht ist. Das Leitbild wird im Qualitätskonzept der Universität für den Bereich Studium und Lehre aufgegriffen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere folgende Maßgaben genannt:

- Nutzung des breiten Fächerspektrums der Universität für ein attraktives Studienangebot,
- Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Studierenden im Studium,
- frühzeitige Beteiligung der Studierenden an der Forschung,
- Nutzung internationaler und regionaler Kontakte,
- Toleranz, Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit,
- Verpflichtung, Lehre und Studium friedlichen Zwecken und dem Gedanken der Völkerverständigung zu widmen,
- nachhaltige Nutzung der endlichen natürlichen Ressourcen.

Die Universität Rostock bezieht sich in ihrem Qualitätsverständnis darüber hinaus auf die strategischen Entwicklungsziele der Universität sowie auf nationale und europäische Standards (bspw. die ESG, die Regeln des Akkreditierungsrates oder die ländergemeinsamen Strukturvergaben der KMK) und universitätseigene Standardsetzungen. Das Qualitätsverständnis stellt die Grundlage für die Ziele dar, die mit der Gestaltung von Studium und Lehre an der Universität verbunden sind und die Maßstäbe liefern, an denen die Qualität der Studiengänge gemessen werden soll.

##### **Bewertung:**

Die Universität Rostock hat ihre maßgeblichen Zielsetzungen in ihrem Leitbild abgebildet, aus dem die strategischen Ziele und das Ausbildungsprofil der Universität hervorgehen. Das Qualitätsverständnis der Universität wurde in einem langen Prozess entwickelt; die ersten Bemühungen waren bereits in den 90er Jahren zu beobachten. 2016 wurde die qualitätssichernde Maßnahmen umfassende Qualitätsordnung verabschiedet. Leitbild, Grundordnung und die Verfahren und Prozesse zur internen und externen Qualitätssicherung sind auf der Website der Universität veröffentlicht.

Sämtliche strategischen Ziele haben den Charakter, das Profil der Universität Rostock als Volluniversität weiter zu schärfen. Dies ist auf jeden Fall zu begrüßen, verlangt aber eine besondere Präzision des Ausdrucks. Es wird empfohlen, die Qualitätsziele stärker in quantifizierbaren Parametern auszudrücken, um die Zielerreichung besser messbar zu machen.

Die Schwerpunktsetzungen der Universität in Studium und Lehre sind in sich plausibel. Die Verankerung und Ableitung der Grundlagendokumente ist stimmig. Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit wird dabei berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die Universität erfolgreich einen Prozess initiiert, implementiert und weiterentwickelt hat, der ein gemeinsames Qualitätsverständnis und Qualitätsziele hervorgebracht und erfolgreich in weiten Bereichen etabliert hat. Die Qualitätsziele sind nicht nur umfassend und auch differenziert für den Bereich Studium und Lehre definiert und dokumentiert, sondern erlauben es auch, zwischen den Ansprüchen und Bedürfnissen der Fakultäten zu differenzieren. Das Qualitätsverständnis der Universität Rostock wurde im Verfahren glaubhaft vermittelt und scheint auf allen Ebenen mitgetragen zu werden. Eine entsprechende Qualitätskultur war für die Gutachtergruppe in allen Gesprächsrunden wahrnehmbar.

Die Gutachtergruppe hatte in der ersten Begehung angeregt das Thema „Internationalisierung“ noch einmal zu überdenken und präziser im Leitbild zu verankern. In erster Linie sollte dabei definiert werden, welchen Zielen die Internationalisierung der Universität dienen soll. Die im Zuge der zweiten Begehung zur Verfügung gestellte Dokumentation als auch die Gespräche vor Ort ließen erkennen,

dass das strategische Ziel Internationalisierung zwischenzeitlich sehr intensiv in vielen Statusgruppen diskutiert wurde und – auch mit Hilfe externer Gutachten – präzisiert worden ist. Dabei wurde primär der Frage nachgegangen, welche Ziele die Internationalisierung der Universität Rostock zu verfolgen hat. Eine Klärung dieser Frage hat eine stärkere Position der Internationalisierung im Leitbild der Universität zur Folge.

Festzuhalten ist, dass zunehmend eine Thematisierung und damit Verknüpfung des Leitbildes und der strategischen Ziele der Universität mit den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene, insbesondere im Prozess der Entwicklung neuer Studiengänge, erfolgt. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

**Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Universität Rostock für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzepts definiert und veröffentlicht hat. Das Qualitätsverständnis ist hinreichend dokumentiert. Eine Strategie zur Umsetzung des Qualitätsverständnisses in den Studiengängen ist deutlich erkennbar. Die Gutachtergruppe bewertet die strategischen Zielsetzungen in der Entwicklungsplanung als ausgewogen und angemessen, insbesondere hinsichtlich der Schwerpunktsetzungen in der Entwicklung von Studium und Lehre, empfiehlt aber eine Schärfung und Konkretisierung der Qualitätsziele. Insbesondere das die Internationalisierung betreffende Ziel sollte in Bezug auf die anzustrebenden Zwecke der Internationalisierung reflektiert werden.**

### **3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung**

Aus dem Leitbild der Universität werden in Bezug auf die Qualität von Studium und Lehre folgende allgemeine Zielsetzungen abgeleitet:

- Die Nutzung des breiten Fächerspektrums der Universität für ein attraktives Studienangebot,
- Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Studierenden im Studium,
- die frühzeitige Beteiligung an der Forschung,
- die Nutzung der internationalen und regionalen Kontakte der Universität zugunsten der Studierenden,
- die Maßgabe der Toleranz, Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit und
- die Verpflichtung, Lehre und Studium friedlichen Zwecken zu widmen, dem Gedanken der Völkerverständigung und der nachhaltigen Nutzung der endlichen natürlichen Ressourcen.

Das Rektorat plant, in der laufenden Amtszeit gemeinsam mit den Fakultäten strategische Entwicklungsziele (Qualitätsziele) innerhalb dieses Themenspektrums aktiv zu bearbeiten und gezielt mit Maßnahmen zu unterlegen. Der entsprechende Dialogprozess ist als Zyklus konzipiert, so dass gesetzte Ziele in regelmäßigen Abständen als Referenzpunkt für Bilanz und Weiterentwicklung dienen.

Mit Beschluss des Rektorats vom 26.09.2016 sollen in den nächsten Jahren folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- gezielte Förderung studentischer Initiativen unterstützen
- Ausbau der Internationalisierung in Studium und Lehre (u. a. durch ein verbreitertes Angebot an englischsprachiger Lehre)
- bessere Auslastung (insbesondere in den Masterstudiengängen) durch Verbesserung der Attraktivität der Studienangebote in verschiedenen Dimensionen
- höhere Übergangsquote von Bachelor- in Masterstudiengänge der Universität.

Steuerung und Qualitätssicherung sollen in Form von Qualitätskreisläufen auf verschiedenen Ebenen (Universität, Studiengänge, Fakultät) ineinandergreifen. Dabei ordnet die Universität die Phasen der Formulierung von (Qualitäts-)Zielen, die Umsetzung von Maßnahmen und die Ableitung von

Konsequenzen dem Bereich der Steuerung zu, während unter der Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung die Qualitätssicherung im engeren Sinne verstanden wird.

Die Steuerung der Qualität von Studium und Lehre wird durch das Berichtswesen unterstützt. Dabei unterscheidet die Universität zwei Arten von Berichtsanslässen:

- turnusgemäße Erhebung und Auswertung von Daten (z. B. regelmäßige zentrale Befragungen von Studierenden und Absolvent/inn/en, Auswertung der Immatrikulationszahlen etc.)
- Aufbereitung von Daten zu Evaluationszwecken.

### **Bewertung:**

Die maßgeblichen Zielsetzungen sind im Leitbild der Universität abgebildet, das einen Teil der Grundordnung der Universität darstellt. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.1.] Aus dem Leitbild leitet sich u.a. auch der Universitätsentwicklungsplan ab. Die Universität Rostock verfügt über unterschiedliche Steuerungsinstrumente in Studium und Lehre, womit sie den Aufbau einer adäquaten Qualitätskultur in den Fakultäten und zentralen Einrichtungen fördert. Bereits die erste Begehung hat der Gutachtergruppe gezeigt, dass alle Fakultäten in die Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden sind und die Prozesse mittragen. Ein Fokus wird zurzeit auf drei Ziele gelegt:

1. *Unterstützung und Förderung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Studierenden,*
2. *weiterer Ausbau der Internationalisierung in Studium und Lehre,*
3. *Verbesserung der Attraktivität der Studienangebote.*

Diese Ziele sind durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Rektorat und den Fakultäten zu erreichen. Die institutionelle Umsetzung des Zielsystems der Universität und die Einbettung in die administrativen Abläufe der Entwicklung, des Betriebs und der Evaluation der Studiengänge ist grundsätzlich angemessen. Die Zuständigkeiten sind in geeigneter Form verbindlich geregelt. Die Universität Rostock befindet sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf einem guten Weg, ihr System flächendeckend und somit vollständig umzusetzen.

Die Gesamtkonzeption des internen Qualitätssicherungssystems ist gezielt auf das im Leitbild definierte Profil der Universität abgestimmt. Bei der Generierung ihrer Qualitätssicherungsverfahren orientiert sich Universität Rostock an den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG). Sie genügen auch den Vorgaben sowohl der Kultusministerkonferenz als auch des Akkreditierungsrates für die Gestaltung von Studiengängen.

Das Qualitätssicherungssystem wird durch ein Berichtswesen gestützt, in dem Zahlen, Daten und Fakten strukturiert erfasst, ausgewertet und kritisch diskutiert und bei der Steuerung von Studium und Lehre berücksichtigt werden. Charakterisiert ist das Berichtswesen vor allem durch zwei Arten von Berichtsanslässen, zum einen turnusgemäße Erhebung und Auswertung von Daten und zum anderen Auswertung erhobener Daten zu Evaluationszwecken. Die Universität Rostock erhebt kontinuierlich qualitätsrelevante Daten zu ihren Studiengängen, die hochschulintern veröffentlicht bzw. zur Information weitergegeben werden. Studierenden- und Absolventenstatistiken werden bereitgestellt. Die Ergebnisse der Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie ggf. detailliertere Analysen zum Studienverlauf werden der Hochschulleitung sowie der jeweiligen Fakultätsleitung zur Verfügung gestellt. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass Studiengänge von externen Gutachter/inne/n evaluiert werden. Die Gutachtergruppe gelangt auf Basis der Selbstdokumentation und der Vor-Ort-Gespräche zu dem Schluss, dass das Berichtswesen der Universität Rostock über alle erforderlichen Elemente verfügt und für seine Zwecke gut geeignet ist. Das Berichtswesen ist umfassend, es berücksichtigt quantitative und qualitative Daten zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre. Seine Ergebnisse werden für die hochschulinterne Qualitätsentwicklung genutzt.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Qualifikationsziele und die damit verknüpften Strukturen und Prozesse nicht nur formal dokumentiert, sondern auch auf allen Ebenen und von allen Statusgruppen in der Mehrzahl mitgetragen werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Universität Rostock interne Qualitätssicherungsverfahren formuliert und die Verantwortlichkeiten festgelegt hat; sie genügen nach Auffassung der Gutachtergruppe den Anforderungen der „European Standards and Guidelines“. Die vorhandenen Strukturen zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium werden in der Hochschulsteuerung gut genutzt. Das Qualitätssicherungssystem basiert auf einem umfassenden Berichtssystem; die Berichte enthalten neben den Ausführungen zur Lehrveranstaltungsevaluation in unterschiedlicher Detailtiefe Daten und Kennzahlen zur Situation in Studium und Lehre. Die Datenerhebung und die auf der Basis der gewonnenen Daten systematisch durchgeführte Evaluation von Studiengängen wird zur Lenkung und Steuerung in Lehre und Studium genutzt.

## 3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen

### 3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten

Die grundlegenden Organe und Zuständigkeiten innerhalb der Universität Rostock sind in der **Grundordnung** der Universität festgelegt.

Die **Hochschulleitung** obliegt dem **Rektorat**. Das Rektorat ist ein kollegiales Leitungsorgan, bestehend aus der/dem Rektor/in, der/dem Kanzler/in, der/dem Prorektor/in für Studium, Lehre und Evaluation (PSL), der/dem Prorektor/in für Forschung und Forschungsausbildung, der/dem Prorektor/in für Internationales, Gleichstellung und Vielfaltsmanagement sowie einem/einer studentischen Prorektor/in. Mit dem studentischen Prorektorenamt möchte die Universität nach eigenen Angaben dem in ihrem Leitbild festgehaltenen Ziel einer Förderung von Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Studierenden gerecht werden.

Die **zentralen Organe** der Universität sind gemäß § 14 der Grundordnung der Universität (GO) das Konzil, der Akademische Senat und der Universitätsrat. Der **Akademische Senat** ist das beschlussfassende Organ für alle Satzungen an der Universität. Im Bereich Studium und Lehre ist eine **Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE)** beratend eingesetzt, die monatlich tagt. Sie berät vor der entsprechenden Senatsentscheidung zu Fragen im Bereich Studium und Lehre und bewertet die Einhaltung von Qualitätsstandards im Genehmigungsverfahren für Prüfungs- und Studienordnungen sowie in den Verfahren der internen Akkreditierung. Wenn Studiengänge neu eingerichtet, wesentlich geändert oder akkreditiert werden sollen, werden so genannte **Reformkommissionen** eingesetzt, die durch die SK SLE gewählt werden. Diese sollen als beratende Gremien die Abstimmung zwischen den beteiligten Instituten und Fakultäten absichern.

**Organe der Fakultäten** sind gemäß § 26 GO der **Fakultätsrat** und das **Dekanat**. Darüber hinaus hat jede Fakultät einen eigenen **Prüfungsausschuss**. An jeder Fakultät ist ein/e **Fakultätsgeschäftsführer/in** eingesetzt. Den Fakultäten obliegt die Meinungsbildung und Abstimmung in Veränderungsprozessen für Studiengänge, die Bereitstellung von Dienstleistungen wie Beratung und Betreuung sowie die Qualitätssicherung in bestimmten Bereichen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen). Die Prozessverantwortung für Angelegenheiten von Studium und Lehre liegt bei der/dem Studiendekan/in. Die Studiendekan/inn/en wirken als Mitglieder in der SK SLE auch an Entscheidungen auf zentraler Ebene mit.

Weitere Akteure in der Fakultät sind die **Prüfungsämter** und Studienbüros. Die **Studienbüros** dienen auch als zentrale Beratungsstelle zu Fragen der Studien- und Lehrorganisation.

Für jeden Studiengang ist ein/e **Studiengangsverantwortliche/r** als Ansprechpartner/in eingesetzt. Für die einzelnen Module sind **Modulverantwortliche** benannt.

Dem Rektorat obliegt die Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung und die Durchsetzung von Standards. Für die Umsetzung ist die/der Prorektor/in für Studium und Lehre zuständig. Dazu gehört laut Antrag u.a. auch die Aushandlung und Konkretisierung von Qualitätszielen und die Umsetzung eines Anreizsystems. Dabei wird er/sie durch die **Stabsstelle für Hochschul- und**

**Qualitätsentwicklung (HQE)** unterstützt. Diese ist verantwortlich für die Geschäftsführung von Reformkommissionen und der SK SLE. Darüber hinaus berät sie zur Umsetzung zentraler Qualitätsziele und stellt Informationen, grundlegende Daten, Statistiken und Musterdokumente zur Verfügung und organisiert die externe Studiengangsevaluation. In diesem Rahmen wird auch externe Expertise eingebunden.

An der Universität Rostock gibt es eine **Verfasste Studierendenschaft**. Organe der Studierendenschaft sind gemäß § 13 GO der Student/inn/enrat (StuRa) sowie der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), der die Studierendenschaft nach außen vertritt und die laufenden Geschäfte führt. Studierendenvvertreter/innen sind über ihre Mitgliedschaft in den Fakultätsräten, dem Akademischen Senat und der Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation institutionell beteiligt. An den Fakultäten sind die Studierenden in Fachschaftsräten organisiert. Außerdem stellen die Studierenden ein Mitglied des Rektorats. Dieses Amt der/des studentischen Prorektorin/Prorektors ist in § 18 GO verankert.

### **Bewertung:**

Die Universität Rostock hat die Verantwortlichkeiten ihrer Institutionen und Funktionsträger/innen geregelt und dies hochschulweit öffentlich gemacht. Die umfangreichen Dokumente zeugen von einer intensiven, mehrjährigen Arbeit auf dem Feld der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements auf allen Ebenen der Universität. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufe sind für alle beteiligten Instanzen klar festgelegt. Die zentrale Ebene funktioniert, und die Aufgaben der Stabsstelle HQE sind klar definiert.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass das QM-System insbesondere durch das große Engagement und die Kompetenz der beteiligten Personen getragen wird. Das macht das System leider auch anfällig, wenn personelle Veränderungen anstehen. Die Planung und (interne) Akkreditierung von Studiengängen erfordert im Fachgebiet und auf Fakultätsebene einiges Kontextwissen, das über die Kenntnis der Rostocker Verfahrensregeln hinausgeht. Um das Qualitätssicherungssystem robuster gegen derartige Veränderungen zu machen, wird der Universität Rostock empfohlen, ihre gegenwärtigen, intensiven Aktivitäten zur Dokumentation konsequent fortzusetzen. Insbesondere sollten Rollen und Aufgaben sowie das Zusammenspiel von Abläufen noch detaillierter dokumentiert und das vorhandene Wissen im Detail verstetigt werden. So könnte z.B. eine einführende Handreichung erstellt werden, die die Grundidee, die wichtigsten Verfahren und Dokumente und v.a. interne Ansprechpartner/innen adressatengerecht beschreibt. Zugleich könnte die Auffindbarkeit und Vernetzung der Unterlagen innerhalb der Internetpräsenz verbessert werden.

Die Gutachtergruppe hat überdies den Eindruck gewonnen, dass die aktuell am Qualitätssicherungssystem beteiligten Personen sehr gut über selbiges sowie über ihre jeweilige Aufgabe darin informiert sind. Das komplexe Zusammenspiel insbesondere zwischen dem Lehr- und Verwaltungspersonal in den Fakultäten, der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung, den Reformkommissionen und der Senatskommission ist eingeübt. Die Kommunikation zwischen den Funktionsträger/inne/n wird als sehr gut und sachorientiert wahrgenommen. Die systematische Einbindung der Studierenden über Gremien und regelmäßige Treffen und nicht zuletzt über den studentischen Prorektor wird als überdurchschnittlich gut beurteilt. Dies scheint auch dazu zu führen, dass sich die Studierenden stark in studienorganisatorischen Angelegenheiten engagieren. Externer Sachverstand wird umfassend in Form der rein extern besetzten Gutachtergruppen eingebracht, die sich aus Vertretern der akademischen Fächer, der Berufspraxis und der Studierenden zusammensetzen. Die Gutachtergruppe begrüßt die Intention des Rektorats, die Kriterien für die Unbefangenheit der Gutachter/innen der externen Studiengangsevaluation zu präzisieren und an die Kriterien der DFG anzupassen.

Regelmäßige Absolventenstudien bieten eine weitere Rückkopplung von Außenstehenden. Darüber hinaus gewährleistet das bereits seit längerer Zeit bestehende Hochschulnetzwerk „Nordverbund“ einen Erfahrungsaustausch zum Thema Qualitätssicherung mit anderen Hochschulen in der Region.

**Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Qualitätssicherungssystems der Universität Rostock insgesamt als angemessen und zweckdienlich. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt, und die verschiedenen Interessengruppen haben umfassende Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Ausarbeitung weiterer Handreichungen für Funktionsträger/innen wird empfohlen.**

### **3.2.2 Ressourcen**

Die **Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (Stabsstelle HQE)** zur Wahrnehmung verschiedener Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung wurde im August 2014 gegründet und fasst die Bereiche des ehemaligen Zentrums für Qualitätssicherung, dem akademischen Controlling und der Graduiertenakademie zusammen. Die Stabsstelle HQE umfasst insgesamt 8,0 Stellen (davon 2,0 befristet).<sup>1</sup>

Dazu kommen prozessunterstützende Dienstleistungen aus den Dezernaten der zentralen Verwaltung (insbesondere Dezernat Akademische Angelegenheiten mit dem Justizariat, der zentralen Studierendenberatung und dem Studierendensekretariat) und den Fakultäten, hier insbesondere von Studien- und Prüfungsbüros und Fakultätsgeschäftsführer/innen.

Die Befähigung der Lehrenden für die Lehre wird über die Betonung der Lehre in Berufungsverfahren und über ein breites fakultatives Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende überprüft und gefördert. Die Qualitätssicherung von Berufungen liegt im Verantwortungsbereich der Stabsstelle Berufungen. Darüber hinaus bietet die Universität zur wissenschaftlichen Weiterbildung nach eigenen Angaben ein breites Spektrum an hochschuldidaktischen Qualifizierungsmöglichkeiten in den Themengebieten Didaktik/Methodik, Kommunikation und E-Learning.

#### **Bewertung:**

Die Hochschulentwicklungsplanung wie auch die Qualitätskonzepte der Fakultäten lassen erkennen, dass die finanziellen Rahmenbedingungen der Universität Rostock die personelle Untersetzung des universitätseigenen Qualitätssicherungssystems nur in begrenztem Umfang zulassen. Dennoch bekennt sich die Universität Rostock auf allen Ebenen sehr nachdrücklich zu ihrem Qualitätsanspruch und weist diesem eine hohe Priorität bei der Verteilung der knappen Ressourcen zu. Insgesamt ergibt sich ein gemischtes Bild: Während die Stabsstelle HQE im derzeitigen Aufgabenzuschnitt ausreichend mit qualifiziertem Personal und Sachmitteln ausgestattet ist, sind in vielen Fakultäten die Aufgaben der Qualitätsbeauftragten durch vorhandenes Personal mit übernommen worden. Damit bildet sich das Aufgabenspektrum der dezentralen Qualitätsbeauftragten auf Funktionsträger/innen ab, die bereits mit anderen Aufgaben betraut sind und folglich, ungeachtet eines hohen Motivationsniveaus, nur eingeschränkt Zeit und Arbeitskraft für die zusätzliche Tätigkeit, inklusive der notwendigen kontinuierlichen Weiterbildung, aufwenden können. Es wäre somit zu überdenken, ob das gegenwärtige Modell, das ein eigenständiges Qualitätsmanagement auf der Ebene der Fakultäten vorsieht, tatsächlich finanzierbar ist, oder gegebenenfalls durch ein noch weiter ausgebauten zentrales Serviceangebot der Stabsstelle HQE abgelöst werden sollte. Im Zuge dessen könnte auch die seitens der Gutachtergruppe als wenig hilfreich erachtete Diversität der Qualitätssicherungskonzepte der Fakultäten in eine rationellere einheitliche Alternative überführt werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt scheint die interne Akkreditierung von Studiengängen maßgeblich über das sehr gut funktionierende zentrale Qualitätsmanagement abgesichert zu sein, welches bis weit in die Fakultäten hineinreicht. Im Sinne der allseitigen Klarheit und der Nachhaltigkeit wären demnach Anspruch und tatsächliche Umsetzbarkeit des internen Qualitätssicherungssystems abzugleichen.

---

<sup>1</sup> Die Universität hat in ihrer Stellungnahme zum Gutachten zur Systemakkreditierung mitgeteilt, dass mit Beschluss des Rektorates von 20.11.2017 die beiden Stellen des Akademischen Controllings nicht mehr der Stabsstelle HQE, sondern anderen Struktureinheiten zugeordnet werden. Für besondere Interpretationen der studiengangrelevanten Daten steht dem HQE nach Angabe der Universität eine halbe zusätzliche Beschäftigungsposition zur Verfügung. Damit umfasst die Stabsstelle HQE insgesamt 6,5 Stellen.

**Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die für die interne Studiengangsasskreditierung essentielle Stabsstelle HQE zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichend mit fachlich qualifizierten Mitarbeiter/inne/n ausgestattet ist. Die Universität Rostock sollte ihr gesamtuniversitäres Qualitätsmanagement so weiterentwickeln, dass es nachhaltig auf hohem und zugleich handhabbarem Niveau gehalten werden kann.**

### **3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems**

#### **3.3.1 Komponenten**

Die Universität Rostock beschreibt ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre als Instrument zur eigenständigen Steuerung und Entwicklung der Universität, welches einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess folgt, in dem regelmäßig Anlässe zur Analyse von Optimierungspotentialen und deren Umsetzung geschaffen werden. Diese Entwicklung soll evaluationsbasiert und unter Beteiligung aller einschlägigen Akteure (inkl. der Studierenden) erfolgen. Gegenstand der Qualitätsentwicklung sind die Studienangebote der Universität.

Seit 2012 verfügt die Universität Rostock über eine **Rahmenprüfungsordnung (RPO)** für Bachelor-/Masterstudiengänge. Für die einzelnen Studiengänge gelten Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnungen (SPSO).

Die Regelung der zur Qualitätssicherung gemäß § 3a LHG M-V anzuwendenden Verfahren erfolgt in der Ordnung zur Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre und Wissenschaftlicher Weiterbildung (**Qualitätsordnung**), deren Umsetzung im **Qualitätskonzept** der Universität Rostock für den Bereich Studium, Lehre und Wissenschaftliche Weiterbildung weiter ausgeführt wird. Das Qualitätskonzept stellt eine vom Rektorat verabschiedete Richtlinie im Sinne einer Durchführungsbestimmung dar. Darüber hinaus verfügt jede Fakultät über ein eigenes **Fakultäts-Qualitätssicherungskonzept**. Die Wissenschaftliche Weiterbildung und das Sprachenzentrum verfügen ebenfalls über ein solches Konzept und nehmen die Qualitätssicherung ihrer Angebote eigenverantwortlich vor.

Die Verfahren der Qualitätsentwicklung werden als Qualitätskreislauf im Sinne des PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) beschrieben: Aus der Formulierung von Qualitätszielen (Plan) im Dialog zwischen Rektorat und Fakultäten folgt die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (Do) auf Fakultätsebene, deren Nachverfolgung (Check) sowie die Ableitung von Konsequenzen (Act). Dabei bilden die Qualitätsziele den Maßstab für die studiengangsbezogenen Prozesse:

Unter Leitung des Rektorats erfolgt die zentrale **Evaluation von Studiengängen**. Regelmäßig durchgeführt werden Studieneingangsbefragungen (alle zwei Jahre), Studierendenbefragungen (alle drei Jahre) sowie Absolvent/inn/enbefragungen (alle zwei Jahre). In diesem Rahmen werden auch die zentralen und dezentralen Beratungs- und Betreuungsleistungen evaluiert. Die Ergebnisse werden an die jeweiligen Einrichtungen übermittelt und bei der Weiterentwicklung der Serviceleistungen herangezogen.

Auf der Ebene der Fakultäten wird eine **Evaluation der Lehrveranstaltungen** durchgeführt. Die Qualitätsordnung legt fest, dass die Ergebnisse universitätsintern veröffentlicht werden müssen. Die wesentlichen Ergebnisse aller Verfahren zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung werden regelmäßig alle zwei bis zweieinhalb Jahre durch das Rektorat zu einer Gesamtanalyse zusammengefasst, die die Grundlage für den weiteren Zieldialog ist. Konsequenzen können sich unmittelbar auf den Gegenstand (Studiengang, Lehrveranstaltung) beziehen und ggf. die wesentliche Änderung eines Studiengangs auslösen. Darüber hinaus können auch strategiebezogene Konsequenzen gezogen werden, die in eine Weiter- oder Neuentwicklung von Qualitätszielen und Maßnahmen münden.

Das LHG M-V sieht die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen durch die Universität selbst vor, verbunden mit einer Anzeigepflicht gegenüber dem MBWK. Das Land behält



sich jedoch das Recht vor, die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen zu untersagen. In § 28 LHG M-V wird eine Akkreditierungspflicht festgeschrieben; die Akkreditierung ist jedoch nicht explizit Voraussetzung für die Einrichtung eines Studiengangs. Im Zuge der Systemakkreditierung soll ein Wechsel von einer nachgelagerten Begutachtung (Programmakkreditierung) hin zu einer externen Begutachtung vor Neueinrichtung von Studiengängen, die in den Genehmigungsprozess integriert wird, erfolgen.

Die studiengangsbezogenen Prozesse, die ein Genehmigungsverfahren erfordern, werden mit Blick auf die interne Akkreditierung in der Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen an der Universität Rostock (**Verfahrensrichtlinie**) definiert. Die darin beschriebenen Verfahren sind modular aufgebaut; die entsprechenden Verfahrensbausteine werden je nach Vorhaben zu entsprechenden Verfahren zusammengesetzt. Die **interne Akkreditierung** meint die formale Beschlussfassung, dass ein Studiengang den Qualitätskriterien der Universität entspricht.

Die Verfahren zur Einrichtung, wesentlichen Änderung und internen Akkreditierung eines Studiengangs werden von einer internen Reformkommission, in der auch Studierende eingebunden sind, begleitet und haben folgende Komponenten gemeinsam:

- Strategische Planung: *Studiengangsbericht, Studiengangskonzept*
- Externe Evaluation: *Review durch Externe*
- Änderung: *Erstellung Konzept / Satzung durch Reformkommission*
- Interne Evaluation: *Formal-juristische Prüfung durch HQE, Justitiar und interne Studiengangsevaluation durch Rapporteur der SK SLE*
- Beschluss: *Genehmigung der Satzung durch Senat, ggf. interne Akkreditierung*

Alle Studiengänge müssen vor ihrer Einrichtung, bei wesentlichen Änderungen sowie in regelmäßigen Abständen von höchstens sieben Jahren ein qualitätssicherndes Verfahren mit externer Begutachtung (**externe Studiengangsevaluation**) durchlaufen. Dazu sind entsprechende Prozesse definiert. Die HQE stimmt einen Zeitplan ab und bestellt die Gutachterkommission unter Berücksichtigung der Vorschläge aus den betroffenen universitären Organisationseinheiten, wobei die Mitglieder der Gutachterkommission schriftlich ihre Unbefangenheit erklären. In den Verfahren der externen Studiengangsevaluation ist eine **Studierendenbefragung** durch die externe Gutachterkommission vorgesehen. Über die Lehrveranstaltungsevaluationen und universitätsweiten Befragungen haben alle Studierenden die Möglichkeit, Feedback zu geben. Vertreter/innen der Berufspraxis werden als externe Sachverständige regelhaft bei der externen Studiengangsevaluation eingebunden.

Bei erfolgreichem Abschluss der externen Studiengangsevaluation spricht der Akademische Senat eine Empfehlung zur internen Akkreditierung aus. Die interne Akkreditierungsentscheidung erfolgt durch das Rektorat, in dessen Aufgabenbereich die Letztentscheidung bzw. Genehmigung bei der Einrichtung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen fällt. Im Falle der Erstakkreditierung gilt die interne Akkreditierung für fünf Jahre.

### **Bewertung:**

Die Gutachtergruppe konstatiert, dass es sich beim QM-System der Universität Rostock um einen in sich geschlossenen und sehr durchdachten Regelkreis handelt. Basierend auf normativen Elementen wie der Qualitätsordnung der Universität Rostock, die durch das Rektorat mithilfe des Qualitätskonzepts im Sinne einer Durchführungsbestimmung expliziert wurde, sowie korrespondierenden Rahmenprüfungsordnungen entspannen sich spezifische und gut dokumentierte Prozesse der internen Akkreditierung, die wiederum in einer Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen zusammengefasst sind.

Dieses Gesamtkonstrukt wird – die Durchführung und Weiterentwicklung betreffend – hochschulweit und zentral verantwortet, wobei der HQE als koordinierender und beratender Institution eine

herausragende Bedeutung zukommt. Das gesamte akademische Controlling liegt beim HQE und es existiert für die Universität Rostock eine einheitliche Datenbasis.

Das zentrale QM-System der Universität Rostock wird um fakultätsspezifische Qualitätssicherungs-Konzepte ergänzt, die historisch bereits vor dem zentralen QM-System der Universität entstanden sind. Hierfür wurden in den Fakultäten ursprünglich zentral finanzierte Qualitätsbeauftragte eingeführt, die jedoch mit dem Auslaufen der Finanzierung nicht in allen Fakultäten verstetigt wurden. Daraus resultiert, dass für das dezentrale fakultätseigene QM universitätsweit keine homogenen Konzepte existieren. Dies spielt aus Sicht der Gutachtergruppe für die Qualitätssicherung der Studiengänge jedoch keine wesentliche Rolle, da diese inklusive der internen Akkreditierung von Studiengängen über das zentrale Qualitätsmanagement abgesichert ist.

Die Gutachtergruppe hat im Rahmen der Begehung in intensiven Gesprächen mit allen Statusgruppen der Universität Rostock den nachhaltigen Eindruck gewonnen, dass die dokumentierten Verfahren in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden können und darüber hinaus bei allen Prozessbeteiligten ein außerordentlich hohes Maß an Akzeptanz genießen.

Auch die Evaluation der Studiengänge erfolgt auf zwei Ebenen: zentral durch die in jeweils 2- bzw. 3-jährigen Zyklen durchgeführten Studieneingangsbefragungen, Studierendenbefragungen und Absolvent/inn/enbefragungen sowie auf Fakultätsebene im Rahmen einer semesterweisen, flächendeckenden und systematischen Lehrveranstaltungsevaluation. Für diese sind die Standards zentral geregelt, die Durchführung und Auswertung obliegt aber den jeweiligen Fakultäten. Im Bereich der kontinuierlichen Evaluation der Studiengänge erfüllt die Universität Rostock somit formal die üblichen Anforderungen. Im Gespräch mit den verschiedenen Statusgruppen der Universität, insbesondere den Studierenden, vermittelte sich der Gutachtergruppe überdies jedoch der Eindruck, dass bei der großen Mehrzahl der an Lehre und Studium beteiligten Akteure ein großer und sehr ernsthafter Wille zur Qualitätsverbesserung der Lehre vorhanden ist und die Lehrveranstaltungsevaluation in diesem Kontext als wichtiges Instrument verstanden und genutzt wird.

Hinsichtlich der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen wurde – den gesetzgeberischen Anforderungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgend – eine Verfahrensrichtlinie entwickelt, deren modulare Bausteine situativ und auf das jeweilige Vorhaben abgestellt zu entsprechenden Verfahren zusammengestellt werden. Das zentrale Element dieser Verfahren ist die externe Studiengangevaluation, die auch eine Studierendenbefragung durch eine externe Gutachtergruppe beinhaltet. Hier konnte im Rahmen der ersten Begehung glaubhaft versichert werden, dass z. B. bei der Konzeption neuer Studiengänge bereits sehr frühzeitig externe Expertise einbezogen wird.

Die Gewinnung externer Gutachter/innen erfolgt über die HQE, basierend auf fachlichen Vorschlägen aus den jeweiligen Fächern, die in der Reformkommission besprochen werden. Die Vorbereitung der Gutachter/innen erfolgt durch einen Leitfaden und ein Prüfprotokoll. Bei einer Erstakkreditierung werden Konzeptunterlagen, bei laufenden Studiengängen komplette Akkreditierungsunterlagen zur Verfügung gestellt. In beiden Fällen erfolgt eine Begehung an der Universität Rostock. Insofern konnten die Gutachter/innen im Rahmen der ersten Begehung hinsichtlich der externen Begutachtung keine nennenswerten Unterschiede zur klassischen Programmakkreditierung feststellen.

Vor dem Hintergrund der mit einer Systemakkreditierung zu erlangenden Kompetenz und Verantwortungsübernahme einer Hochschule für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge zeigt sich die Gutachtergruppe irritiert über die im Land Mecklenburg-Vorpommern gegebene gesetzliche Pflicht zur Genehmigung von Prüfungs- und Studienordnungen für Studiengänge, die neu eingerichtet werden oder deren Regelungsgehalt von den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung abweicht, durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

**Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Universität Rostock über ein auf zentraler Ebene angesiedeltes QM-System verfügt, welches über Jahre entwickelt und**

ausgebaut wurde. Dieses wurde nun zu einer Reife weiterentwickelt, welche eine belastbare Grundlage für eine Systemakkreditierung darstellt. Mit dem Element der Studiengangsevaluation deckt die Universität alle wesentlichen Elemente einer Programmakkreditierung ab und schafft damit eine gute Grundlage für die interne Akkreditierung. Die Geschwindigkeit der Umsetzung auf Studiengangsebene ist aus Sicht der Gutachtergruppe beeindruckend.

### 3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Die Verfahrensschritte, die zur Einrichtung eines neuen Studienangebots durchlaufen werden müssen, sind in der Verfahrensrichtlinie festgelegt. Auch wesentliche Änderungen an Studiengängen (z. B. die Änderung der Regelstudienzeit oder umfassende Änderungen im Curriculum) gelten als Neueinrichtungen. Neueinrichtungen von Studiengängen sind immer mit der Einrichtung einer Reformkommission und einem Verfahren zur internen Akkreditierung verbunden.

In der Regel sollte das Verfahren zur Einrichtung von Studiengängen mindestens ein Jahr vor der geplanten ersten Einschreibung begonnen werden. Entsprechend der **Verfahrensrichtlinie** besteht es aus folgenden Schritten:

Die **Antragstellung** erfolgt mit einem entsprechenden Antragsformular für Studiengänge über die Fakultät/Einrichtung an die/den Prorektor/in für Studium und Lehre. In diesem Zusammenhang sind auch Vorschläge für die Zusammensetzung der Reformkommission und die externe Gutachtergruppe einzureichen. Als praktische Orientierung für die Gestaltung von Studiengängen dienen der Arbeitsauftrag der/des Prorektor/in für Studium und Lehre, der Modularisierungsleitfaden und die Muster-SPSO.

Im Rahmen der **Strategischen Planung** sichten die/die Prorektor/in für Studium und Lehre und die HQE die Anträge und erarbeiten die Studiengangsplanung, die zur Beschlussfassung an das Rektorat geht. Außerdem findet ein Gespräch zwischen dem Rektorat und der Leitung der betreffenden Organisationseinheit und den Studiengangsverantwortlichen zum Beitrag des Studienangebots zur strategischen Gesamtentwicklung der Universität statt, dessen Ergebnisse in den Arbeitsauftrag der Reformkommission einfließen.

Es folgt eine **erste Lesung in der SK SLE**, bei der das entsprechende Vorhaben inkl. der vorgesehenen Zusammensetzung von Reformkommission und Gutachtergruppe vorgestellt und diskutiert wird. Dabei wird von den Mitgliedern der Kommission die Zielsetzung des Studiengangs vor dem Hintergrund der bestehenden Qualitätsziele der Universität und der jeweiligen Fakultät geprüft.

Die Ziele speisen sich laut Qualitätskonzept neben den spezifischen Qualitätszielen auch aus den von außen gesetzten Standards und Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK etc.). Die Orientierung an den Standards impliziert, dass systematisch Qualifikationsziele für jeden Studiengang entwickelt werden, die mit dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse in Einklang stehen und fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Des Weiteren muss das Studiengangskonzept so aufgebaut werden, dass dieses Qualifikationsziel auch erreicht wird. Auch Studierbarkeit eines Studiengangs wird als wichtiges Gestaltungsziel genannt.

Die **Reformkommission** wird beauftragt, das Studiengangskonzept zu diskutieren und die weiteren Studiengangdokumente (Satzung/Modulbeschreibungen) zu erarbeiten und dem weiteren Genehmigungsverfahren zu übergeben.

Es folgt die **externe Studiengangsevaluation**, die von HQE organisiert und koordiniert wird. Gegenstand sind (im Kontext des wissenschaftlichen Umfelds) die Ziele und Inhalte der Curricula, die Studierbarkeit, Beratung und Betreuung sowie die Studien- und Prüfungsorganisation. Die Begutachtung erfolgt auf Basis eines Selbstberichts durch eine externe Gutachterkommission in einer Vor-Ort-Begehung oder im schriftlichen Umlaufverfahren. Für den Selbstbericht stellt die HQE einen Leitfaden zur Verfügung. Dieser nennt u.a. folgende Datengrundlagen:

- Studieneingangs-, Studierenden- und Absolventenbefragung
- Hochschulzugangsnoten im Verlauf mehrerer Semester
- Prüfungsstatistik
- Entwicklung der Studierendenzahlen pro Semester
- Übergangsquoten der Studierenden zwischen den Fachsemestern
- Kohortenanalyse (Verlauf derselben Studierenden von der Einschreibung bis zum Abschluss)

Die Begutachtung und das abschließende Gutachten erfolgen leitfragenbasiert. Dabei soll eine Orientierung an den geltenden Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung erfolgen. Die **Gutachtergruppe** je Studiengang besteht in der Regel aus zwei Fachkolleg/inn/en (Peers), einer/einem stud. Vertreter/in einer anderen Hochschule sowie einer/einem Vertreter/in der Berufspraxis. Bei den Studierendenvertretungen greift die Universität auf das Angebot des studentischen Akkreditierungspools zurück.

Die HQE übernimmt auch die **Information der beteiligten Organisationseinheit zu Standards und Vorgaben** sowie die Überprüfung der erstellten Dokumente auf Vollständigkeit, holt die juristische Prüfung sowie die Kapazitätsabschätzung ein und überprüft die internen und externen Vorgaben zur Modularisierung, Studiengangsgestaltung und Akkreditierung. Die Ergebnisse werden in einem Bericht („Ausgefüllter Prüfungsleitfaden“) zusammengefasst.

In der **zweiten Lesung in der SK SLE** erfolgt ein internes Peer Review auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation, der Prüfberichte der HQE und der geprüften Studiengangsdokumente. Die SK SLE formuliert auf dieser Basis eine Beschlussempfehlung an den Akademischen Senat.

Im **Akademischen Senat** erfolgt der Beschluss der Satzung sowie eine Empfehlung an das Rektorat über die Einrichtung des Studiengangs und dessen interne Akkreditierung sowie eventuelle Auflagen.

Nach der entsprechenden **Genehmigung im Rektorat** wird die Urkunde über die **interne Akkreditierung** erstellt. Über die Auflagenerfüllung wird in denselben Gremien diskutiert wie oben genannt.

Die **finale rechtliche Prüfung** der Satzung erfolgt durch das MBWK. Danach erfolgt die **Veröffentlichung** in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität und im MBWK.

### **Bewertung:**

Das Verfahren der Konzeption und Ausarbeitung sowie der internen Akkreditierung neuer Studiengänge ist detailliert ausgearbeitet und voll umfänglich in Form von Satzungen der Universität Rostock und Verfahrensrichtlinien des Rektorats geregelt; ergänzend gibt es einige themenspezifische Leitfäden mit Erläuterungen (z.B. Modularisierungsleitfaden). Diese Dokumente sind den Verfahrensbeteiligten im Intranet zugänglich und auf Fakultätsebene, wie im Verfahren deutlich wurde, auch hinreichend bekannt. Obwohl das Verfahren von außen betrachtet durchaus komplex erscheint, wird es nach dem Eindruck der Gutachtergruppe universitätsweit akzeptiert und es besteht ausreichend Vertrautheit mit den Regelungen und Anforderungen, und ist insofern positiv zu bewerten. Nicht zuletzt dadurch, dass die Mitarbeiter/innen der Stabsstelle HQE im Rahmen ihrer regulären Aufgaben die Verfahren der internen Akkreditierung eng begleiten und als Expert/inn/en zur Verfügung stehen, funktioniert das Verfahren gut; die bisher durchgeführten Exempel deuten klar darauf hin, dass der Prozess der Planung und Akkreditierung neuer Studiengänge auch in der gesamten Universität Rostock gut funktionieren wird. Die Mitarbeiter/innen der Stabsstelle HQE haben, wie in den Gesprächen deutlich wurde, ausreichendes Wissen und Können, um als interne Prüfungsinstanz für die Akkreditierungsfähigkeit von Studiengängen effektiv zu arbeiten – was für das Qualitätsmanagementsystem von großem Nutzen ist.

In der Planungsphase sind das Rektorat im Interesse der strategischen Universitätsziele, die Fakultät im Interesse der dortigen Planungsprozesse sowie die (designierte) Studiengangsleitung im Interesse der curricularen und studienorganisatorischen Planung eingebunden, es finden klar definierte Abstimmungsprozesse statt. Die Ergebnisse aus verschiedenen Befragungen Studierender sowie

Absolvent/inn/en werden einbezogen. Die Interessen der Studierenden werden dabei in besonderer Weise durch die Rolle des/der studentischen Prorektor/in vertreten.

Im weiteren Diskussions- und Akkreditierungsprozess sind über die Reformkommissionen und die beschlussfassenden akademischen Gremien alle Beschäftigtengruppen einschl. der Studierenden beteiligt. Diese Transparenz und gute Beteiligungsstruktur ist positiv hervorzuheben. An der internen Programmakkreditierung sind alle Stakeholder beteiligt. Insofern kann das gesamte Verfahren zur Planung und internen Akkreditierung eines neuen Studiengangs als stimmig und anforderungsgerecht bewertet werden, sofern es zwischen den Akteuren nicht zu sachbezogenen Konflikten kommt.

Die Qualifikationsziele eines zu planenden Studiengangs werden im Rahmen des internen Prozesses erarbeitet und abgefragt; nicht zuletzt prüft die HQE neben der Studierbarkeit auch die generelle Passung der Qualifikationsziele zum Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und KMK-Vorgaben etc. Auch in der externen Begutachtung sind die fachliche, überfachliche und strukturelle Eignung der Qualifikationsziele Gegenstand der Überprüfung. Den externen Gutachter/innen, die am Ende der Begutachtung den Studiengang bewerten sowie ggf. Auflagen und/oder Empfehlungen vorschlagen, liegt ein Frageleitfaden vor, der ihnen dabei hilft, alle formal relevanten Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen zu prüfen und zu bewerten.

Die Rahmensetzung für die Bachelor- und Masterstudiengänge erfolgt inneruniversitär über die Rahmenprüfungsordnung. Im Sommer 2017 wurde eine geänderte Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock veröffentlicht, in der z.B. die Bestimmungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen an die Lissabon-Konvention angepasst sind. Darüber hinaus wurde eine separate Anerkennungssatzung erstellt. Auch der Zugang zum Studium ist in der RPO angemessen und zielführend geregelt. Die Konkreta der verschiedenen Studiengänge werden in „Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen“ geregelt. Die hierfür vorliegende „Muster-SPSO“ ist zweckmäßig. Allerdings fällt auf, dass die musterhaft (wenngleich nicht verpflichtend) vorgegebene Regelung zu Studienaufenthalten im Ausland lautet, „im Rahmen des Wahlpflichtbereichs“ könne ein Auslandssemester absolviert werden. In den verschiedenen Gesprächsrunden hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass diese Beschränkung von vorgesehenen Anerkennungsmöglichkeiten auf Wahlpflichtmodule an der Universität Rostock verbreitete Annahme und Praxis ist. Die Gutachter/innen empfehlen, breitere Informationen über die Anrechnung von Leistungen unter Beachtung der Lissabon Konvention zu geben. In diesem Zusammenhang sollte die Anrechnungsmöglichkeit in der Muster-SPSO nicht auf den Wahlpflichtbereich beschränkt werden. Gemäß den Vorgaben der KMK sind Studiengänge so zu gestalten, dass sie Studienaufenthalte im Ausland ohne Zeitverlust ermöglichen.

Im Hinblick auf die Studien- und Prüfungsorganisation bietet der Modularisierungsleitfaden für die Studiengangsplanung und -durchführung wichtige Informationen. Die an der Universität Rostock sehr starke Einbindung von Studierenden in die Planungsprozesse sowie in die Reflexion der laufenden Studiengänge (Plan und Check) dient nicht zuletzt als Absicherung der Studierbarkeit, z.B. auch der laufenden Arbeitsbelastung (Workload). Auch werden die Studien- und Prüfungsorganisation sowie die jeweilige sächliche und personelle Ressourcenausstattung im Rahmen universitätsinterner sowie externer Diskussion und Begutachtung überprüft. Der offenbar regelmäßig sehr lebendige universitäre, statusgruppenübergreifende Diskurs über Lehr- und Studienbedingungen ist ein positiv hervorzuhebendes Merkmal der Rostocker Universitätskultur und wirkt sich auch im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems im Sinne eines lebendigen und damit zielführenden Qualitätskreislaufs positiv aus.

Die zentrale Studienberatung sowie die Studiengangsverantwortlichen, ggf. Studiendekanat oder die fakultären Gleichstellungsbeauftragten sowie der universitäre Beauftragte für Studierende mit Behinderung sind Ansprechpartner/innen für entsprechenden studentischen Informations- und Beratungsbedarf. Die Universität Rostock ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bietet ein entsprechendes Beratungsangebot, eine gewisse Betreuungsinfrastruktur sowie insb. das individuelle Teilzeitstudium an, mit dessen Hilfe Studierende das Studium ggf. mit familiären Anforderungen

besser vereinbaren können. Im Großen und Ganzen scheint eine gute Ansprechbarkeit dieser Akteure gegeben. Die rechtliche Grundlage für den Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung gegeben, das entsprechende Prozedere ist bei der ersten Begehung allerdings nicht hinreichend deutlich geworden, weswegen die Gutachtergruppe dieses Feld als eine der Stichproben gewählt hat. [Vgl. Kapitel III.C.2.]

Insgesamt können alle Aspekte der Sicherstellung von formaler Akkreditierungsfähigkeit, Studien- und Prüfungsorganisation als stimmig geregelt und zieladäquat bewertet werden; insbesondere gibt es geeignete, umfangreiche Kommunikationsgelegenheiten und -strukturen, um Defizite zu erkennen und Probleme zu lösen.

Das Peer-Review-Verfahren soll so ausgestaltet werden, dass die externen Expert/innen nicht erst am Ende des Planungsprozesses um ihre Beurteilung eines fertigen Konzepts gebeten werden, sondern bereits am Beginn der Planung um eine Einschätzung und evtl. Anregungen gebeten werden. Damit wird dem Ansatz gefolgt, dass die externen Peers die Rolle von „critical friends“ spielen.

Falls eine Studiengangsleitung Einspruch z.B. gegen eine intern ergangene Akkreditierungsentscheidung einlegen will, werden hiermit zunächst die Gremien der akademischen Selbstverwaltung befasst. Das heißt, Entscheidung und Einspruch würden von denselben Gremien und i.d.R. denselben Personen behandelt. Als Eskalationsmechanismus bei Nicht-Einigung ist eine externe Programmakkreditierung vorgesehen. Die Gutachter/innen raten dazu, eine universitätsinterne, aber gremien- und fachunabhängige Widerspruchsinstanz einzusetzen, die eine entsprechende Rektoratsentscheidung vorbereiten könnte. Nach Ansicht der Gutachter/innen kann mit einer internen, personell vorab nicht beteiligten Instanz, die noch während des laufenden internen Akkreditierungsverfahrens eingeschaltet werden kann, eine bessere Klärung erreicht werden als wenn dieselben, u.U. fachlich und/oder personell involvierten Gremienmitglieder ihre eigene Entscheidung zu revidieren gebeten werden. Zudem wird mit interner Einspruchsbehandlung deutlich schneller ein Ergebnis erreicht als mit externer Programmakkreditierung – die nur noch als allerletztes Mittel im Falle unlösbarer Konflikte genutzt werden könnte.

**Die Gutachter/innen schätzen die Verfahren zur Planung und internen Akkreditierung von neuen Studiengängen insgesamt als anforderungsgerecht und als an der Universität Rostock praktikabel ein. Das Qualitätssicherungssystem wird getragen von der Bereitschaft der Beschäftigten und der Studierenden, sich in diesen Verfahren zu engagieren. Die Haltung der Universitätsmitglieder weist darauf hin, dass sie dieses System und seine Verfahrensweisen als dynamisch begreifen und ihre damit gemachten Erfahrungen in die Reflexion und ggf. Veränderung von Verfahrensbestandteilen münden lassen werden. Gerade diese Offenheit und Flexibilität der Beteiligten sorgt für das gute Funktionieren eines Qualitätssicherungssystems.**

### 3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Soll die interne Akkreditierung eines Studiengangs erneuert werden, ohne dass Änderungsbedarf besteht, fallen alle Verfahrensbausteine weg, die zur Studienreform gehören. In diesem Fall beschränkt sich Strategische Planung auf die Verfahrensplanung. Die Befassung einer Reformkommission ist nicht vorgesehen. Ergibt sich aus der Begutachtung doch ein größerer Änderungsbedarf, kann ein Verfahren mit Reformkommission angeschlossen werden.

Auf der Basis eines erfolgreich durchlaufenen Überprüfungsverfahrens kann für den Studiengang eine interne Akkreditierung ausgesprochen werden, die bestätigt, dass das Studienprogramm den internen Qualitätskriterien der Universität entspricht.

Das Gesamtverfahren aus Studiengangsevaluation und interner Akkreditierung umfasst folgende Schritte (siehe Kapitel 3.3.2):

- Strategische Planung
- Externe Studiengangsevaluation
- Antragstellung zur internen Akkreditierung
- Diskussion in der SK SLE (zweite Lesung)
- Beschlussfassung im Akademischen Senat
- Genehmigung im Rektorat
- Ggf. Erfüllung von Auflagen
- Veröffentlichung

Erfolgt die Akkreditierung ohne Auflagen, gilt sie sieben Jahre.

Wird eine vorläufige Akkreditierung unter **Auflagen** beschlossen, so sind diese Auflagen genau zu benennen. Zur Auflagenerfüllung wird eine Frist von maximal zwölf Monaten gesetzt. In dieser Zeit gilt der Studiengang als vorläufig akkreditiert. Zudem wird durch das Rektorat ein Gremium, eine Organisationseinheit, eine Person oder Personengruppe benannt, die die Auflagenerfüllung prüft. Die/der Prorektor/in für Studium und Lehre entscheidet, ob ein externes Gutachten zur Überprüfung der Auflagenerfüllung einzuholen ist. Auf der Grundlage der Dokumentation der Auflagenerfüllung und des Prüfberichtes sowie ggf. des externen Gutachtens beschließt das Rektorat über die Auflagenerfüllung. Wird die Erfüllung der Auflagen festgestellt, wird eine Akkreditierung des Studiengangs, unter Anrechnung der Auflagenfrist, ausgesprochen.

Werden die Auflagen nicht fristgerecht erfüllt oder wird die Akkreditierung versagt, gilt das Verfahren als gescheitert und es werden durch das Rektorat Bedingungen für eine erneute Aufnahme des Verfahrens formuliert. Nach Erfüllung dieser Bedingungen kann das Verfahren zur internen Akkreditierung erneut begonnen werden. Werden die Bedingungen binnen zwölf Monaten nicht erfüllt, kann im Einvernehmen zwischen Rektorat und Organisationseinheit eine externe Agentur mit der Akkreditierung beauftragt werden.

Kooperative Studiengänge mit internationalen Partneruniversitäten sind in entsprechenden Kooperationsverträgen geregelt und dokumentiert. Die Verträge werden durch das Justizariat der Universität geprüft. Bei den beiden derzeit angebotenen Joint Programmes handelt es sich nach Angaben der Universität um Doppelabschluss-Programme, bei denen die Vergabe des zweiten Abschlusses auf der Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen auf Basis der Lissabon Konvention basiert. Die Studiengänge sind in das bestehende QM-System der Universität eingebunden und werden mit der Double-Degree-Zusatzoption in dem bestehenden Turnus evaluiert. Für die Neukonzeption von Double-Degree-Programmen hat die Universität Rostock auf Basis einer Empfehlung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes zur Einrichtung solcher Studiengänge einen Leitfaden erstellt. Darüber hinaus hat die SKLE 2015 weitere Kriterien formuliert, die in die Prüfroutinen des Gremiums und der HQE integriert wurden.

## **Bewertung:**

Auch die Studiengangsevaluation, die mindestens in Vorbereitung einer internen Reakkreditierung vorgesehen ist, bezieht externe Expertise ein und gibt auch Entwicklungsanregungen für Studiengänge, die reakkreditiert werden müssen, für die aber universitätsseitig keine substanziellen Veränderungen geplant sind.

Im Rahmen der Studiengangsevaluation werden im laufenden Betrieb alle akkreditierungsrelevanten Qualitätsmerkmale von Studiengängen (Qualifikationsziele, Curriculum, Studierbarkeit, Ressourcen, Übergänge; darüber hinaus auch die Daten aus der Absolvent/inn/enbefragung) in den Blick genommen; alle universitären Gruppen sind in das Verfahren einbezogen und es wird dezidiert nach der stattgefundenen Weiterentwicklung eines Studiengangs seit der letzten Akkreditierung gefragt. Gegebenenfalls werden Anregungen gegeben oder Auflagen beschlossen, deren Umsetzung im Anschluss überprüft wird – damit ist der Qualitätskreislauf geschlossen. Das Verfahren der obligatorischen Studiengangsevaluation wirkt insgesamt durchdacht und zielführend und damit gut geeignet, die Qualität und die Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge an der Universität Rostock zu stimulieren und zu sichern.

In der Stichprobe wurde der interne Akkreditierungsprozess zweier Studiengänge näher betrachtet. [Vgl. Kapitel III.C.3/4.] Hierbei wurde deutlich, dass die Gremien der Universität Rostock auffallend viele der von externen Gutachter/innen empfohlenen Auflagen und Empfehlungen verworfen haben und dass in den zugehörigen Sitzungsprotokollen dafür oft keine stichhaltigen und nachvollziehbaren Begründungen genannt sind. Im Verfahren konnten die Fragen der Gutachtergruppe zu beiden Studiengängen geklärt werden. Insbesondere zeigte sich, dass die Abweichungen vom Gutachtervotum ausführlich diskutiert und sachlich begründet wurde, ohne dass dies im Protokoll festgehalten worden ist. Da die Protokolle die Informationsgrundlage für das Rektorat bilden, welches die letztgültige Akkreditierungsentscheidung zu treffen hat, erkennt die Gutachtergruppe hier Verbesserungsbedarf, um auf Dauer das Verfahren der internen Akkreditierung nicht zu beschädigen. Vor diesem Hintergrund ist ein sorgsamerer Umgang mit vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen und insbesondere eine aussagekräftigere Protokollierung der universitären Entscheidungen erforderlich. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Kriterien des Akkreditierungsrates als Maßstab herangezogen werden. Die Option der Evaluation von Querschnittsthemen (etwa Internationalisierung oder Gleichstellung) im gesamten universitären Studienangebot scheint sehr gut geeignet, um Aktualität und Qualität der Studiengänge sowie der mit ihnen zusammenhängenden weiteren Angebote (z.B. Weiterbildung, International House) sicherzustellen.

Jenseits dieser umfangreichen Verfahren dient die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, die auf Fakultätsebene angesiedelt ist, der laufenden Qualitätskontrolle; die einzelne Lehrveranstaltungsevaluation sowie aggregierte Daten sollen regelmäßig als Gesprächsanlass dienen. Die Gutachter/innen empfehlen, die verschiedenen in den Fakultäten vorhandenen Fragenkataloge der Lehrveranstaltungsevaluation auf ihre Passung zu den universitären und studiengangsbezogenen Qualifikationszielen und Lehr-Lern-Arrangements etwa im Sinne des Constructive Alignments nach Biggs zu überprüfen, um die Aussagekraft der Lehrveranstaltungsevaluation auf dem aktuellen Stand der Studiengangsentwicklung zu halten und die Anreize zu verstärken, die Evaluation nicht „nur“ als Feedback an die Lehrenden, sondern auch aktiv als Gesprächsanlass zu nehmen (nach Auskunft der im Rahmen des Verfahrens befragten Studierenden ist diese Praxis bislang uneinheitlich).

Sollte es zu Änderungen z.B. im Landeshochschulgesetz kommen, die Anpassungen in den Studiengängen bzw. Prüfungs- u.a. Ordnungen erfordern, so informiert das Justitiariat die zuständigen Stellen und initiiert eine Anpassung der entsprechenden Ordnung.

**Die interne und externe Studiengangsevaluation ist umfänglich ausgearbeitet und kann den Zweck der stetigen Qualitätsentwicklung und Qualitätsverbesserung der Studienangebote der**



**Universität Rostock nach verbindlicher Einführung geeigneter Entscheidungsdokumentationen sehr gut erfüllen. Auch dieses Verfahren bietet durch die intensive Einbindung von Studierenden und anderen Gruppen die Möglichkeit, auf in Zukunft festgestellte etwaige Verfahrensmängel einzugehen und nicht nur die Studiengänge, sondern auch das Qualitätssicherungsverfahren selbst weiterzuentwickeln.**

### **3.4 Transparenz nach innen und außen**

#### **3.4.1 Dokumentation**

Das Qualitätssicherungssystem der Universität Rostock ist in der Qualitätsordnung und deren Umsetzung im Qualitätskonzept sowie der **Verfahrensrichtlinie** zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen dokumentiert. Dazu kommen die Qualitätskonzepte der Fakultäten sowie die Rahmenprüfungsordnungen, Richtlinien, Leitfäden und Musterdokumente der HQE.

Nach Angaben der Universität münden alle Qualitätssichernden Verfahrenselemente in entsprechende Berichte (z.B. Prüfbericht der HQE zu Standards, Gutachterbericht in der Studiengangsevaluation, Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation etc.). Auch alle Gremien- und Kommissionssitzungen werden protokolliert.

#### **Bewertung:**

Die wesentlichen Elemente des Qualitätsmanagementsystems der Universität Rostock sind ausreichend beschrieben und veröffentlicht. Dies betrifft insbesondere hochschulweite Elemente und Prozesse.

Einzelne Bestandteile, beispielsweise die Evaluation von Lehrveranstaltungen, sind jedoch dezentral organisiert. Entsprechend divergent sind Dokumentationsgrad, Berichtssysteme und -umfang. Die zentralen Rahmendokumente, insbesondere die von der HQE zur Verfügung gestellten Vorlagen, zeigen ein Bestreben der Universität, diese Vielfalt zwar nicht zu unterbinden, aber einheitliche Qualitätsstandards zu etablieren. Die Qualität der fakultätsspezifischen Dokumente erfüllt so stets die Mindeststandards. Die Gutachtergruppe kann die hierfür angeführte Argumentation der Universität nachvollziehen: Das Qualitätsmanagement der Universität Rostock muss die Bedürfnisse der vielfältigen Fachkulturen der Hochschule berücksichtigen. Die Dokumente werden daher (in angemessenem Maße) gesteuert, erlauben jedoch auch fachspezifische Abweichungen (z.B. hinsichtlich der Wortwahl, Schwerpunktsetzungen, etc.). Aus Sicht der Gutachtergruppe ist wünschenswert, dass die Universität den Grad der Vereinheitlichung entsprechend ihrer Erfahrungen weiter anpasst.

Auffallend sind die fachspezifischen Ergebnisse in Bezug auf das Peer Review. Die zum Zeitpunkt der zweiten Begehung vorliegenden Gutachten beantworteten die für eine Studiengangsakkreditierung relevanten Fragen und haben einen ähnlichen Aufbau, variierten jedoch hinsichtlich Formulierungen und Detaillierungsgrad. Es ist zu erwarten, dass im Rahmen der weiteren Nutzung des QM-Systems in den kommenden Monaten und Jahren ein kontinuierlicher Lernprozess innerhalb der Hochschule, auch in Bezug auf die Schulung der Fachgutachter/innen, stattfindet.

Entscheidungen werden in der Regel durch Protokollierung entsprechender Gremiensitzungen nachvollziehbar dokumentiert. Eine übergreifende Prozesssicht, anstatt der gelebten, gremienzentrierten Prozessschritt-Dokumentation, könnte hier eine mögliche Weiterentwicklung darstellen.

Weniger konsequent werden Entscheidungen dokumentiert, welche nicht in Gremien gefällt werden. Beispielsweise werden die Ergebnisse der Nachbesprechung von Evaluationen (dessen Art abhängig von der Fakultät ist) nicht immer konsequent dokumentiert.

Im Verfahren wurde auch das Thema des Beschwerde- und Ideenmanagements thematisiert. Die Universität legte hierzu eine tabellarische Übersicht vor, welche ein stimmiges Gesamtbild darlegte. Die genannten Kontaktstellen sind Amtsträgern bekannt, hinsichtlich nicht involvierter Personen könnte die Kommunikation weiter verbessert werden. Geplant sei hier eine weitere Verbesserung der Web-Präsenz sowie eine Neuauflage ihrer „Bologna-Woche“. Positiv hervorzuheben ist, dass die Universität engen Kontakt zu den hochschulweiten studentischen Vertreter/inne/n hält. Auf dezentraler Ebene könnte diese Zusammenarbeit vereinzelt weiter verbessert werden.

Die Universität Rostock legte im Verfahren glaubhaft dar, dass auch neues Personal in relevante Dokumente eingewiesen wird. Bislang basiert dies in vielen Fakultäten jedoch auf „Materialsammlungen“, welche zudem dezentral sind. Diese sind zwar ausreichend, eine Aufbereitung der Informationen könnte jedoch für alle Beteiligten die Einarbeitung und Information erleichtern. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhofften sich von den die Systemakkreditierung begleitenden Aktivitäten explizit eine Verbesserung der Dokumentation. Auch hier legte die Universität erste Konzepte zur Verbesserung vor.

**Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Qualitätsmanagementsystem und seine Ergebnisse insbesondere auf hochschulweiter Ebene gut dokumentiert werden. Dies wird insbesondere durch die Tätigkeiten der HQE sichergestellt. Ergebnisse werden äußerst transparent kommuniziert. Auf der dezentralen Ebene schwankt der Grad der Umsetzung zwar merklich, die Hochschule stellt jedoch stets die Erfüllung der Mindeststandards sicher. Es ist davon auszugehen, dass sich mit der zunehmenden Nutzung des Systems Standards und „Best Practices“ etablieren, welche z.B. eine verbesserte Vergleichbarkeit der Berichte der Peer Reviews zur Folge haben werden.**

### **3.4.2 Information**

Die Aufbereitung von Daten innerhalb der Universität erfolgt im Rahmen von turnusgemäßen universitätsweiten Veröffentlichungen der Ergebnisse aus den zentralen Befragungen. Dazu kommt alle zwei bis zweieinhalb Jahre der Bericht zur Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die Qualitätsziele. Das Rektorat informiert den Akademischen Senat jährlich im Rahmen des Rechenschaftsberichts zusammenfassend über Ergebnisse aus Verfahren zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung. Im Rahmen der Information und Befassung der universitären Gremien und des Rektorats mit Belangen der internen Qualitätssicherung erhalten diese auch die Selbstbeschreibungen und Gutachtervoten zu den Studiengängen mit dem Ziel der internen Akkreditierung.

Auch das MBWK erhält turnusgemäße Berichte. Dazu gehören der jährliche Leistungsbericht sowie der Kapazitätsbericht. Darüber hinaus werden dem MBWK Veränderungen im Studienangebot und Akkreditierungen von Studiengängen angezeigt.

#### **Bewertung:**

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass relevante Dokumente des Qualitätsmanagements öffentlich auf der Homepage der Universität einzusehen sind. Dies betrifft nicht nur Ordnungen und Vorgaben (z.B. das Qualitätskonzept der Universität, die QS-Konzepte der Fakultäten, die Qualitätsordnung sowie Qualitätsziele), sondern auch die Arbeitsdokumente (z.B. Muster für Modulbeschreibungen und Diploma Supplements) der Universität. Die Gutachter werten dies als Merkmal für eine besonders offene Informationspolitik.

Positiv hervorgehoben ist auch, dass die Evaluationsberichte der Peer Reviews auf der Homepage der Universität veröffentlicht werden. Eine mögliche Verbesserung wäre, diese nicht nur im Kontext der Ergebnisse des QM, sondern direkt auf den Seiten der Studiengangsportraits zu verlinken.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die regelmäßige Kommunikation mit dem Hochschulträger ausreichend systematisch stattfindet, selbst wenn diese nicht explizit im QM-Konzept

der Universität verankert ist. Die Universität setzt sich mit den Ergebnissen dieser Gespräche kritisch auseinander und vergleicht sie mit den akkreditierungsrelevanten Kriterien.

Universitätsintern könnte in einigen Fällen die Kommunikation neuer Regelungen in dezentrale Ebenen verbessert werden, sie ist im Allgemeinen jedoch ausreichend. Beispielhaft sei hier der Nachteilsausgleich genannt. Im Rahmen der zweiten Begehung konnte sich das Gutachterteam davon überzeugen, dass die Hochschule die Thematik der dezentralen Information aktiv adressiert. [Vgl. Kapitel III.C.2.]

Die Information auf informeller Ebene hat hochschulweit und in vielen Fakultäten einen wichtigen Stellenwert und trägt zur Entwicklung bei. Eine Möglichkeit wäre, diese Kommunikationsstrukturen, z.B. Stammtische, stärker in das universitätsweite QM-System einzubinden.

Der allgemein sehr transparente Austausch zeigt sich auch in der Zusammenarbeit mit der Studierendenschaft, welche insbesondere auf der zentralen Ebene systematisch eingebunden wird. In den einzelnen Fachkulturen gibt es hier noch Unterschiede.

**Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Universität Rostock alle relevanten Interessensträger in gutem Maße über ihr QM-System und dessen Ergebnisse informiert. Auch kritische Informationen werden transparent kommuniziert.**

## C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben

### 1. Merkmal „Definition und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen“

Zur Dokumentation des Merkmals legte die Universität Rostock in ihrer Selbstdokumentation ihren **Prozess zur Entwicklung und Überprüfung von Qualifikationszielen bei neuen Studiengängen** sowie den **Prozess zur Überprüfung von Qualifikationszielen bei bestehenden Studiengängen** vor.

Die erstmalige Definition von Qualifikationszielen erfolgt bereits im Zuge der Konzeptionsphase eines neuen Studiengangs. Der/die Studiengangsverantwortliche skizziert in einem Entwurf des Studiengangskonzepts die Ausrichtung des neuen (bzw. veränderten) Studiengangs inklusive der Ziele und des Absolvent/inn/enprofils. Das Konzept wird – wie in Kapitel III.B.3.3.1 beschrieben – zunächst in der **Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE)** vorgestellt, bevor die **Reformkommission** damit befasst wird. Anschließend erfolgt die **externe Studiengangsevaluation**. Laut Selbstbericht werden die Qualifikationsziele in den späteren Schritten des Verfahrens (2. Lesung in der SK SLE, Akademischer Senat, Rektorat) i.d.R. nicht mehr thematisiert, wenn in den ersten Schritten (inkl. der externen Studiengangsevaluation) ein Einverständnis zur Formulierung der Qualifikationsziele erreicht werden konnte.

Im Verfahren lag der Entwurf einer von der Stabsstelle HQE erstellten **Richtlinie für die Modularisierung und die Gestaltung von Curricula** vor, in der Hinweise für die Definition der Zielsetzung eines neuen Studienangebots gegeben werden: Demnach sind „mindestens die Struktur, Zielgruppe, Qualifikationsziele sowie die Einbettung des Studiengangs und die strategischen Ziele der Fakultät und der Universität Rostock zu klären.“ Dazu sind in der Richtlinie Regeln und Leitfragen formuliert. Ausgangspunkt für die Überlegungen soll das angestrebte Absolvent/inn/enprofil sein. Darüber hinaus soll reflektiert werden, welchen Beitrag die Qualifikationsziele zu den strategischen Entwicklungszielen der Universität leisten. Das Ergebnis ist im **Studiengangskonzept** darzustellen, für das die Stabsstelle HQE ebenfalls eine Vorlage sowie einen Leitfaden<sup>2</sup> bereitstellt. Dieser Frageleitfaden dient gleichzeitig auch als Grundlage für die Vorbereitung der Selbstbeschreibung zur externen Studiengangsevaluation. Die erste Lesung des Studiengangs in der SK SLE erfolgt auf Basis einer entsprechenden Präsentationsvorlage zu Vorstellung des Studiengangs. U.a. sind Gründe und Ziele der Neueinrichtung sowie grundlegende Merkmale inkl. der Qualifikationsziele des neuen Studiengangs vorzustellen. Nach der Gremienbefassung werden die Qualifikationsziele in der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (**SPSO**) festgehalten.

Die Qualifikationsziele werden sowohl bei der Neueinrichtung von Studiengängen als auch bei der Überprüfung bestehender Studiengänge im Rahmen der externen Studiengangsevaluation überprüft. Den Gutachter/inne/n wird dazu ein Frageleitfaden an die Hand gegeben, nach dem die Passfähigkeit des Studiengangs in das Studienangebot der Universität Rostock sowie die Qualifikationsziele zu überprüfen sind. Dabei werden laut Qualitätskonzept der Universität die spezifischen Qualitätsziele der Universität sowie die einschlägigen Bestimmungen der KMK und des Akkreditierungsrates sowie der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse zugrunde gelegt.

Aufgabe der Gutachter/innen in der externen Studiengangsevaluation ist es laut Frageleitfaden, die Qualifikationsziele daraufhin zu überprüfen, ob

- sie angemessen in Bezug auf Wissenschaftsorientierung, Berufsbefähigung und Qualitätsziele sind;
- sie angemessen im Verhältnis zu anderen (konsekutiven) Studiengängen und Übergangsmöglichkeiten sind;

---

<sup>2</sup> „Frageleitfaden zur Erstellung des Studiengangskonzeptes/der Selbstbeschreibung für die Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“

- die im Studiengang vermittelten Inhalte/Studieninhalte den gängigen fachlichen Standards entsprechen.

Außerdem sollen die Gutachter/innen die Möglichkeiten zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen (Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement) bewerten. Die Stabstelle HQE überprüft die Qualifikationsziele im Hinblick auf die Standards der KMK und auf ihre Stimmigkeit mit den Modulbeschreibungen.

Die Universität Rostock hat im Verfahren Beispiele aus verschiedenen Fakultäten für die erstmalige Definition von Qualifikationszielen, für die regelhafte Überprüfung von Qualifikationszielen sowie für die Überprüfung von Qualifikationszielen bei einer wesentlichen Änderung vorgelegt.

### **Bewertung:**

Das Thema Definition von Qualifikationszielen ist im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Evaluierung von Studiengängen beschrieben. Die Entwicklung und Überprüfung von Qualifikationszielen erfolgt mithilfe von Leitfäden und Handreichungen, die sowohl den Fakultäten als Formulierungshilfe wie auch den Gutachtern der externen Studiengangsevaluation zur Verfügung gestellt werden und alle relevanten Aspekte des Akkreditierungsrates abdecken. Die definierten Qualifikationsziele sollen dann ihren verbindlichen Niederschlag in § 3 der jeweiligen SPSO finden.

Die Maßnahmen zur initialen wie kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen inklusive ihrer Qualifikationsziele sind zielgerichtet und werden universitäts- und fakultätsweit wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Qualifikationsziele Gegenstand der **externen Studiengangsevaluation**.

Im Gespräch mit den Vertreter/innen der Studiengänge haben die Gutachter/innen jedoch den Eindruck gewonnen, dass die Bedeutung der Formulierung verbindlicher Qualifikationsziele für Studiengänge unter Berücksichtigung der relevanten Kriterien von Akkreditierungsrat und KMK in den Fakultäten flächendeckend nicht oder nur unzureichend bekannt ist. Die Grundidee der Systemakkreditierung im Sinne des Rechts auf Selbstakkreditierung und der damit verbundenen Rechte und Pflichten ist noch nicht in allen Fakultäten angekommen.

Auch die derzeitige Fassung der Muster-SPSO ist im Hinblick auf die Formulierung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele noch nicht auf die Kriterien des Akkreditierungsrates abgestimmt. Die entsprechenden Anforderungen – nämlich, dass die Qualifikationsziele „fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ umfassen müssen – sind in der Ordnung zu berücksichtigen.

Die im Rahmen der Stichprobe vorgelegten Beispiele der definierten Qualitätsziele aus verschiedenen Fakultäten bestätigten, dass die jeweiligen Qualitätsziele einerseits in das Leitbild der Universität eingebettet sind, zum anderen aber den inhaltlichen Standards der einzelnen Fächer entsprechen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Zusammenhang mit der Überprüfung der Qualifikationsziele auch auf der Ebene der Module, implizites Handeln und Selbstverständnis explizit darzustellen und dabei auch selbstkritisch zu überprüfen. **Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Entwicklung und Überprüfung von Qualifikationszielen an der Universität Rostock unter Berücksichtigung aller relevanten Kriterien des Akkreditierungsrates erfolgt. Es wurden Prozesse entwickelt, die dafür sorgen, dass die Qualifikationsziele einzelner Studiengänge auch mit dem Leitbild der Universität übereinstimmen. Regelmäßige interne Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge, die den Einbezug externer Perspektive angemessen berücksichtigen, sind etabliert. Sie werden konsequent und kontinuierlich genutzt. Die Gutachter/innen erachten dies als angemessen und zielführend.**

## 2. Merkmal „Nachteilsausgleich“

Als Grundlage für den so genannten Nachteilsausgleich auf Basis des Hochschulrahmengesetzes und des LHG M-V verweist die Universität Rostock auf die entsprechenden Regelungen in ihrer Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge. § 18 der Rahmenprüfungsordnung definiert Sonderregelungen zum Nachteilsausgleich und regelt sowohl die Berücksichtigung der Belange behinderter oder chronisch kranker Studierender (Absatz 1) wie auch die Berücksichtigung des Mutterschutzgesetzes (Absatz 2).

Zur Umsetzung von Absatz 2 hat das Justitiariat der Universität ein Merkblatt entwickelt. Darüber hinaus verfügt die Universität über einen Leitfaden zum Studieren mit Behinderung, der von der Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende herausgegeben wird.

Die Antragstellung auf Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen muss spätestens mit der Anmeldung zu der jeweiligen Prüfung in schriftlicher Form bei dem zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Eine aktuelle ärztliche Bescheinigung ist dem Antrag beizufügen. Vorher können sich die Studierenden entsprechend beraten lassen. Die Universität Rostock verfügt über eine/n entsprechenden Beauftragten; auch die einzelnen Fakultäten haben Beauftragte für Behinderte und chronisch Kranke als dezentrale Ansprechpartner/innen benannt. Die/der Behindertenbeauftragte wird grundsätzlich von den Prüfungsausschussvorsitzenden angehört, die i.d.R. auf Basis der entsprechenden Stellungnahme die Entscheidung treffen. Bei komplexeren Fällen wird der Prüfungsausschuss einberufen und auch das Justitiariat involviert. Nach Angaben der Universität wird jeder Fall individuell entschieden. Eine wesentliche Entscheidungsmaßgabe ist, ob der Nachteil ausgleichsfähig ist. Arten des Nachteilsausgleich können beispielsweise sein:

- Schriftliche Ergänzungen mündlicher Prüfungen,
- Zeitverlängerungen für Haus- und Abschlussarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen,
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln,
- Abänderung von Praktikumsbestimmungen und -bedingungen,
- Ersatz schriftlicher Prüfungen durch mündliche bzw. umgekehrt
- Sonderstudienplan.

Nach der Entscheidung erhält die/der Antragstellende einen schriftlichen Bescheid.

Anträge auf Nachteilsausgleich sind prinzipiell semesterweise neu zu stellen. Bei einer dauerhaften Beeinträchtigung kann ggf. auch eine dauerhafte Regelung getroffen werden.

Der praktische Umgang mit Anträgen auf Nachteilsausgleich an der Universität Rostock wurde im Verfahren anhand von Beispielen aus allen Fakultäten der Universität illustriert. Eine universitätsweite Statistik zu Verfahren des Nachteilsausgleichs gibt es nicht.

### **Bewertung:**

Die Verankerung des Nachteilsausgleichs ist in der Rahmenprüfungsordnung transparent geregelt. Den Studierenden sind die Regelungen bekannt. Entscheidungen werden auf individueller Basis getroffen, die untersuchten Einzelfälle sowie Gespräche mit den Verantwortlichen lassen den Schluss zu, dass die besonderen Bedürfnisse der antragstellenden Studierenden angemessen, falls nötig unter Einbeziehung von Fachpersonal, geprüft werden.

Die im Verfahren exemplarisch vorgestellten getroffenen Entscheidungen sind nachvollziehbar. Bedingt durch die Natur des Nachteilsausgleichs sind diese jedoch nur in geringem Maße standardisiert. Positiv anzumerken sind die verschiedenen Beratungsangebote der Hochschule. Kritisch reflektiert werden könnte, dass sich Beratungs- und Entscheidungskompetenz sowie Fachwissen auf wenige Personen konzentrieren. Es scheint jedoch, als gelinge der Hochschule hier ein angemessener Mittelweg zwischen nötiger Fachexpertise und Distanz.

Die Gutachter/innen haben im Gespräch den Eindruck gewonnen, dass die mit dem Thema Nachteilsausgleich befassten Personen empathisch und professionell agieren und gut vernetzt sind.

Es ist jedoch auch deutlich geworden, dass ein großes Maß an Kompetenz und Erfahrung in der Person des zentralen Behindertenbeauftragten gebündelt ist. Dies birgt zugleich ein Risiko, auf das die Universitätsleitung in geeigneter Weise reagieren sollte.

**Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Regelungen des Nachteilsausgleichs an der Universität Rostock in gutem Maße implementiert sind und in den Studiengängen flächendeckend umgesetzt werden.**

### **3. Studiengang B.Sc. Medizinische Informationstechnik**

Für den Bachelorstudiengang „Medizinische Informationstechnik“ konnte das Verfahren der internen Akkreditierung bis zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Es sind im Verfahren Kapazitätsprobleme aufgedeckt worden, die dazu geführt haben, dass eine weitere Überarbeitung des Studiengangs als notwendig erachtet wurde. Der Prorektor für Studium und Lehre hat daraufhin nach Angaben der Universität den Studiengang zur Weiterentwicklung zurück an die Reformkommission gegeben.

Der Studiengang "Medizinische Informationstechnik" soll technische Kompetenzen vermitteln, die dazu befähigen sollen, informationstechnische Anlagen in ihrem Zusammenspiel von Hardware und Software passfähig für medizinische Anwendungen zu entwerfen. Die Studierenden des Studiengangs sollen in der Lage versetzt werden, für spezifische Anwendungsfälle in den Bereichen Analyse, Prävention, Versorgung und Therapie neue informationstechnische Verfahren und Systeme zu entwickeln, die mit Hilfe hochintegrierter Sensoren Daten über den Zustand einer Person erfassen, diese Daten zu analysieren und auf dieser Basis gegebenenfalls automatisierte Entscheidungen über Interventionen zu fällen. Die Absolvent/inn/en sollen entsprechend nach Abschluss des Studiums sowohl über ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten aus der Informatik und Elektrotechnik als auch über Grundkenntnisse der Humanmedizin verfügen.

Außer fachlichen und methodischen Kompetenzen sollen die Studierenden auch soziale Schlüsselqualifikationen wie z. B. Team- und Kommunikationsfähigkeit erlangen. Als Abschlussgrad ist der „Bachelor of Science“ vorgesehen.

Es sollen 21 Studienplätze jeweils zum Wintersemester zur Verfügung stehen. Als Zugangsvoraussetzungen sind neben der allgemeinen Hochschulreife Deutschkenntnisse auf dem Niveau B 2 definiert.

Das Curriculum umfasst 210 Leistungspunkte (LP), die in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern erworben werden sollen. Der Studiengang soll in den Varianten mit und ohne Berufspraktikum angeboten werden. Im Pflichtbereich sind jeweils 27 Module im Umfang von 174 (186 mit Berufspraktikum) Leistungspunkten zu belegen, davon entfallen 15 Leistungspunkte auf die Bachelorthesis. Der Wahlpflichtbereich enthält Module im Umfang von 30 (18 mit Berufspraktikum) Leistungspunkten und der Wahlbereich ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden. Die meisten Module umfassen sechs Leistungspunkte. Pro Modul wird in der Regel eine Prüfungsleistung verlangt.

In den ersten vier Semestern des Bachelorstudiengangs sollen die Grundlagen der Fachgebiete Elektrotechnik, Informatik, Mathematik und Medizin vermittelt werden. Im fünften und sechsten Semester werden vertiefende Module wie „Grundlagen der Regelungstechnik“, „Eingebettete Systeme“, „Rechnernetze und Datensicherheit“ und auch „Datenbanken 1“ und „Smart Computing“ angeboten. Im siebten Semester liegen das optionale Berufspraktikum sowie die Bachelorarbeit.

Außer Vorlesungen, Seminaren und Übungen sind als Lehrformen Projekt- und Praktikumsveranstaltungen vorgesehen. Als Prüfungsleistungen sind Klausuren und Hausarbeiten, mündliche sowie praktische Prüfungen genannt.

## **Bewertung:**

Im Rahmen der Stichprobe wurden die unten angeführten Aspekte der Studiengangsentwicklung und begutachtet und mit den Vertreter/inne/n der Universität Rostock und Studierenden diskutiert.

## **Qualitätssicherung des Studiengangs**

Der Studiengang hat das Qualitätssicherungssystem der Universität Rostock durchlaufen. Gleichwohl wurde die interne Akkreditierung nicht erfolgreich abgeschlossen. Die entsprechenden Leitfäden und Kriterien, die den Prozessen zugrunde liegen, wurden berücksichtigt und die jeweiligen Ergebnisse wurden dokumentiert. Wie vom Qualitätsmanagementsystem vorgesehen, wurde die Reformkommission vom Prorektor Studium und Lehre erneut mit der Weiterentwicklung des Studiengangs betraut. Die Studierenden am Fachbereich sind in einer angemessenen Weise, insbesondere über die Reformkommission, in die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.

Im Verfahren der externen Studiengangsevaluation waren von der Gutachtergruppe in der externen Studiengangsevaluation drei Empfehlungen und eine Auflage formuliert worden. Die Empfehlungen wurden von der SK SLE verworfen, die Auflage in eine Empfehlung umgewandelt. Diese Entscheidungen waren nach Sichtung der Antragsunterlagen zunächst nicht nachvollziehbar. In der Diskussion im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass diese Entscheidungen durchaus gut begründet und nachvollziehbar sind. So wurde z.B. berechtigte Kritik an einer Nachweisregelung nur deshalb als Empfehlung übernommen, da diese Regelung bereits in der Rahmenprüfungsordnung geändert worden war. Dieser Sachverhalt erschließt sich allerdings nicht aus der Dokumentation des Verfahrens. Hier wurden Mängel in der Dokumentation sichtbar, da zwar sämtliche Entscheidungen gut protokolliert, die Gründe für diese Entscheidungen jedoch teilweise nicht aufgeführt wurden.

Bei der universitätsinternen Prüfung des Studiengangs wurde deutlich, dass zunächst wichtige kapazitätsrechtliche Fragestellungen, die sich durch die Einbeziehung der Medizin ergeben, geklärt werden müssen. Daher kam es bislang auch nicht zu einer erfolgreichen internen Akkreditierung. Die Universität Rostock arbeitet nach eigener Auskunft an einer Lösung des Problems, welches auch die im internen Akkreditierungsverfahren angesprochenen Probleme in Modulbeschreibung und -organisation adressieren soll.

Aus der Dokumentation des Verfahrens geht hervor, dass sämtliche für die Akkreditierung relevanten Kriterien intern überprüft wurden – allerdings nicht alle in Zusammenarbeit mit der Gutachtergruppe der externen Studiengangsevaluation. So wurde im Rahmen der Begehung z.B. deutlich, dass die Aspekte „Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ durchaus in der Studiengangsentwicklung bedacht wurden (z.B. in der Konzeption von Praktika oder der Behandlung von Anträgen an die Ethikkommission), dass die Überprüfung dieses Kriteriums aber in den Dokumenten keine erkennbare Rolle spielt.

Der Dokumentation kann allerdings entnommen werden, dass sich die Gutachtergruppe im internen Verfahren intensiv mit Themen der Studierbarkeit (Aufbau des Studiums, Modulbeschreibungen und -abstimmungen, Modulhalte und -niveau, Prüfungsformen und -organisation sowie Ressourcen) und der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums (Qualifikationsziele etc.) auseinandergesetzt hat.

## **Studiengangsziele**

Der Studiengang „Medizinische Informationstechnik“ wurde konzipiert, um eine Lücke zwischen der Medizininformatik und der Medizintechnik zu füllen. Dies ist aus gutachterlicher Sicht ein lohnenswertes Ziel – die Medizininformatik ist stark von Datenbanken und Datensicherheitsfragestellungen geprägt, in der Medizintechnik hingegen kommen Fragen der Algorithmen- und Softwareentwicklung meist zu kurz. Die Konzeption des Studiengangs bietet eine solide Basis zur Erreichung dieser Ziele. Insbesondere ist erkennbar, dass die beteiligten Fachbereiche bereits über große Erfahrung in der Planung und Umsetzung von stark interdisziplinären Studiengängen aufweisen.



Neben den fachlichen Studiengangszielen bietet das Konzept Raum zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, so z.B. durch den gezielten Einsatz geeigneter Lehrformen (etwa Seminare, Teamarbeit). Zusätzlich können im Rahmen des Studium Generale über ein geeignetes Wahlmodul Schlüsselqualifikationen erworben werden.

### **Zulassung zum Studium, Information, Beratung und Betreuung**

Der Studiengang soll aufgrund begrenzter Laborkapazitäten eine nachvollziehbare örtliche Zulassungsbeschränkung von ca. 21 Studierenden pro Kohorte aufweisen. Fragen zur Zulassung sind in der Rahmenprüfungsordnung transparent geregelt. Über die dort definierten Voraussetzungen hinaus wird von Nicht-Muttersprachlern oder Studierenden, die ihre Hochschulzulassung im Ausland erworben haben, ein Nachweis über Deutschkenntnisse auf Niveau B2 gefordert. Von der Gutachtergruppe im internen Akkreditierungsverfahren wurde angeregt, ein Absenken auf Niveau B1 zu prüfen, was von der Hochschule mit Verweis auf Rahmenbeschlüsse durch die Senatskommission und Empfehlungen des Bildungsministeriums MV abgelehnt wurde.

Die Studierenden erhalten wichtige Informationen zu Ihrem Studium zum einen über Einführungsveranstaltungen und Aushänge, zum anderen über vielschichtige und in den Fachbereichen gut etablierte Mentoring- und Betreuungsangebote. Ansprechpartner/innen für studienrelevante Fragestellungen sind klar benannt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden im Wesentlichen durch die bereits etablierten Mechanismen derjenigen Studiengänge abgedeckt, aus deren Lehrangebot sich der geplante Bachelorstudiengang wesentlich speist. Darüber hinaus sind z.B. Fragen des Nachteilsausgleichs in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung stellt diesbezüglich fest, dass das bestehende Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der Universität ausreichend im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens Berücksichtigung gefunden hat.

### **Inhalte und Niveau**

Inhalte und Niveau des Studienprogramms waren Gegenstand der internen Begutachtung. Auch die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und deren curriculare Verankerung waren Gegenstand der Überprüfung. Der geplante Studiengang ist auch aus Sicht der Gutachtergruppe gut konzipiert. Die Themenauswahl ist in ihrer Verknüpfung relevanter Anteile der Elektrotechnik und der Informatik sehr spannend und dem Studienziel angemessen. Allerdings fällt auf, dass durch die Verknüpfung besondere Anforderungen an die Studierenden gestellt werden. Die Erfahrungen mit interdisziplinären Informatikstudiengängen zeigen, dass es vielen Studierenden schwerfällt, gleichzeitig ausreichende Kenntnisse in der diskreten und der kontinuierlichen Mathematik zu erwerben, um den Informatik-Modulen auf der einen und den Elektrotechnik-Modulen auf der anderen Seite folgen zu können. Daher scheint ein gut durchdachtes Mentoring-Konzept sehr wichtig. Laut Auskunft der Universität wird bereits jetzt Mentoring flächendeckend am ganzen Fachbereich in allen Studiengängen eingesetzt, wobei Betreuung durch ältere Semester unter Anleitung durch eine feste Stelle praktiziert wird.

### **Modulbeschreibungen, Modularisierung und Credit-Vergabe**

Der geplante Studiengang berücksichtigt bei der Modularisierung die einschlägigen Vorgaben der KMK und deren Auslegungen durch den Akkreditierungsrat. Dementsprechend sind die Modulbeschreibungen bereits gut ausgearbeitet und die Modularisierung sinnvoll umgesetzt und dokumentiert. Die Gutachtergruppe hat im Rahmen der externen Studiengangsevaluation festgestellt, dass eine Ausarbeitung und Abstimmung der Medizin-Module (insbesondere des Moduls „Medizinische Grundlagen für Biomedizintechniker“) notwendig ist, um fehlende naturwissenschaftliche Grundlagen nachholen zu können. Die Prüfung durch die externe

Studiengangsevaluation umfasste auch die Angemessenheit der Lehr- und Lernformen und des Workloads.

### **Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit**

Im externen Studiengangsevaluationsverfahren wurde plausibel die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit geprüft. Die von der Universität eingesetzte Gutachtergruppe hat zur besseren Einordnung der Berufsbefähigung eine Präzisierung der Beschreibung des Industrieumfelds empfohlen. Die Akkreditierungsunterlagen und die Diskussion mit der Universität Rostock zeigen, dass insbesondere bei der Aufnahme eines Masterstudiums eine Vertiefungsmöglichkeit in eines der beiden beteiligten Gebiete bereits angedacht ist und ein Wechsel zumindest in passende Master-Informatikstudiengänge ermöglicht werden könnte.

### **Studienorganisation**

Neben dem inhaltlich und organisatorisch abgestimmten Lehrangebot sind die Verantwortlichkeiten für den Studiengang geregelt. Der geplante Studiengang kann als Vollzeitstudium oder – auf Antrag – als Teilzeitstudium absolviert werden. Die Studierenden können nach Erlernen der wichtigsten Grundlagen des Fachs in einem Wahl- und Wahlpflichtbereich aus einem recht breiten Angebot von Veranstaltungen der beteiligten Fächer wählen um sich gemäß den eigenen Interessen spezialisiert weiterzubilden. Optional kann eine Wahlpflichtveranstaltung durch ein Berufspraktikum ersetzt werden. Der Studiengang verfügt damit zwar nicht über einen sehr hohen Anteil frei wählbarer Veranstaltungen. Für einen interdisziplinären technischen Studiengang ist dieser aber durchaus beachtlich, da durch das Lehrangebot ein umfangreicher Grundstock an elementaren Kenntnissen der beteiligten Fächer sichergestellt werden muss.

### **Mobilitätsfenster**

Das Mobilitätsfenster war Prüfungsgegenstand der internen Qualitätssicherung. Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung legt in §10 fest, dass freiwillig ein Semester an einer ausländischen Hochschule absolviert werden kann. Empfohlen wird das sechste Fachsemester. Fachstudienberater, Prüfungsausschuss und Rostock International House unterstützen die Studierenden in der Vorbereitung, welche zum Abschluss einer Lehr- und Lernvereinbarung zwischen dem oder der Studierenden und der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses führt.

### **Prüfungen und Prüfungsorganisation**

Die Prüfkriterien zu Prüfungen und Prüfungsorganisation wurden im Rahmen der externen Studiengangsevaluation seitens der Gutachtergruppe begutachtet und sind als erfüllt bewertet worden. Das Modulhandbuch sieht ein Spektrum verschiedener Prüfungsformen vor, die den jeweiligen Modulzielen – soweit überprüfbar – angemessen sind. Die maximale Prüfungsbelastung ist durch Rahmenregelungen der Universität eingeschränkt. Im geplanten Studiengang ergibt sich ein absolut vertretbares Maß an Prüfungsleistungen pro Semester. Die Regelungen zur Prüfungsorganisation sind transparent in den entsprechenden Regelwerken dargestellt.

### **Personelle und sächliche Ressourcen**

Im Rahmen der Überprüfung der personellen Ressourcen im Verfahren der externen Studiengangsevaluation wurden die Kapazitätsengpässe diskutiert. Die personellen Kapazitäten sind im Wesentlichen dadurch gegeben, dass sich der Studiengang stark aus dem bereits bestehenden Lehrangebot speist. Allerdings konnte der Studiengang bislang aufgrund kapazitärer Probleme nicht erfolgreich intern akkreditiert werden.

Die Prüfung der sächlichen Ressourcen ergab, dass der räumlichen Situation und der endlichen Kapazität an Laborarbeitsplätzen durch die geplante Kapazitätsgrenze von 21 Studierenden pro Kohorte von der Universität Rostock Rechnung getragen wird.

**Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Studiengang „Medizinische Informationstechnik“ eine sinnvolle Erweiterung des Lehrangebots darstellt. Das Konzept des Studiengangs ist gut gelungen und kann helfen, eine real existierende Lücke am Arbeitsmarkt zu schließen. Der Studiengang wird – wie oft bei stark interdisziplinären Informatikstudiengängen – sicherlich eigene Herausforderungen mit sich bringen, welche die Hochschule z.B. durch ein ausgearbeitetes Mentoring-Konzept zu adressieren versucht. Aus dem Verfahren wird deutlich, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule funktionieren und zu sinnvollen Verbesserungen an Studiengangskonzepten führen. Allerdings muss an der Dokumentation des Verfahrens zur internen Akkreditierung gearbeitet werden, um Entscheidungsprozesse auch im Nachhinein nachvollziehen zu können. Dennoch hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass der geplante Studiengang bei Lösung der kapazitätsrechtlichen Probleme den Maßstäben einer Programmakkreditierung genügen würde.**

#### **4. Studiengang B.A. Sozialwissenschaften**

Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ wird seit dem Wintersemester 2004/05 angeboten. Der Studiengang wird von den Fächern Soziologie, Demographie und Volkswirtschaftslehre (VWL) gemeinsam getragen. Ein Themenschwerpunkt des Studiengangs bildet der demographische Wandel.

Das Studium soll Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, die erforderlich sind, um gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Entwicklungen beobachten, interpretieren und kritisch analysieren zu können. Zur Vermittlung überfachlicher Kompetenzen wurde ein unbenotetes Modul zur „Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten“ in den Wahlpflichtbereich aufgenommen. Absolventinnen/Absolventen des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften“ sollen in der Lage sein, soziale, demographische und ökonomische Fragestellungen und Probleme in einer integrierten Perspektive zu erfassen. Als Arbeitsbereiche, auf die der Studiengang vorbereitet, werden von der Universität Rostock u. a. Planung, Organisation, Weiterbildung, Markt- und Meinungsforschung sowie Beratung in Verwaltung, Unternehmen, Kammern und Verbänden, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Institutionen im In- und Ausland, PR-Beratung und Tätigkeiten in der Versicherungsbranche genannt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften erlangen die Absolvent/inn/en den akademischen Grad „Bachelor of Arts“.

Eine Zulassung für Studienanfänger/innen ist nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang war bis einschließlich des Wintersemesters 2015/16 durch einen lokalen NC zulassungsbeschränkt, der jährlich in Abhängigkeit von der Anzahl der Bewerbungen neu berechnet wurde. Studienbewerber/-innen müssen Englischkenntnisse (Niveau B 2) nachweisen und diejenigen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse (Niveau C 1) belegen.

Zu Beginn des Studiums werden in Pflichtmodulen Grundlagen aller drei Disziplinen vermittelt. Im weiteren Verlauf des Studiums sollen Studierende zwei der drei Disziplinen als Schwerpunktbereich oder inhaltliche Module aus Nachbarfächern wählen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium führt zum Erwerb von insgesamt 180 Leistungspunkten, wobei zwölf Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit entfallen. Das Studium umfasst 13 Pflichtmodule, zu denen neben den einführenden Grundlagenveranstaltungen und der Abschlussarbeit drei Methodenmodule, das „Mathematische Propädeutikum“, Statistik und ein Forschungspraktikum zählen (insgesamt 96 Leistungspunkte). Der Wahlpflichtbereich umfasst einerseits vertiefende Module aus zwei der drei Schwerpunktbereiche (Soziologie, Demographie, VWL) und andererseits inhaltliche Module aus Nachbarfächern (z.B. Wirtschafts- oder Politikwissenschaft) (insgesamt 72 Leistungspunkte). Mit dem Wahlbereich (zwölf Leistungspunkte) ist es darüber hinaus möglich, entsprechend der eigenen Fähigkeiten und Interessen nicht belegte Module aus dem Wahlpflichtbereich oder Module anderer Studiengänge der Universität Rostock zu belegen.

Neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen bietet die Universität Rostock Praktikumsveranstaltungen als Lehrformen an. Als Prüfungsleistungen kommen sowohl mündliche als

auch schriftliche Prüfungen (Klausur, Hausarbeit und Bericht) zum Einsatz. In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sind veröffentlicht.

### **Bewertung:**

Im Rahmen der Stichprobe wurde die unten angeführten Aspekte der Studiengangsentwicklung und Qualitätssicherung im Kontext des QM-systems begutachtet bzw. mit den Vertreter/inne/n der Universität Rostock und Studierenden diskutiert.

### **Qualitätssicherung des Studiengangs**

Der Studiengang B.A. Sozialwissenschaften hat das Qualitätssicherungssystem der Universität Rostock erfolgreich durchlaufen. Die interne Akkreditierung erfolgte unter Berücksichtigung der in dem entsprechenden Leitfaden formulierten Kriterien. Im Dezember 2016 fand eine Vor-Ort-Begehung durch eine intern eingesetzte Gutachtergruppe statt. Die Auswahlmodalitäten wurden im Rahmen der Stichprobe kritisch hinterfragt. In diesem Kontext wird die Ankündigung der Universitätsleitung begrüßt, zukünftig die Richtlinien der DFG als Maßstab für Befangenheit anlegen zu wollen.

Der Akademische Senat verabschiedete für den Studiengang B.A. Sozialwissenschaften im Mai 2017 eine Empfehlung zur Akkreditierung ohne Auflagen, woraufhin das Rektorat die interne Akkreditierung im Juni ohne Auflagen für sieben Jahre aussprach. Im Rahmen von dokumentierten Folgeprozessen wurden die Empfehlungen von PSL, HQE und Fakultätsvertreter/inne/n aufgegriffen, um daraus Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Studiengangs, auch unter angemessener Berücksichtigung von Studierenden, abzuleiten und umzusetzen. Die Rückmeldungen an das Fach sind vorbildlich dokumentiert. Im Rahmen der Stichprobe wurde festgestellt, dass im Rahmen des Beschwerdemanagements Gesprächs- und regelmäßige Austauschangebote mit den Fachschaften bestehen. Diese Maßnahmen sollten aber besser kommuniziert werden. Zudem sollten Möglichkeiten zur Abgabe anonymer Kritik geprüft werden.

### **Studiengangsziele**

Die Gutachtergruppe hat im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft, ob sich der Studiengang an den Qualitätszielen der Universität orientiert, er auf eine wissenschaftliche Befähigung zielt sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement fördert. Dies ist auch im Frageleitfaden für die Gutachter/innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen gut zu erkennen bzw. vorstrukturiert und im Akkreditierungsbericht dokumentiert. Dies betrifft ebenso die Qualifikationsziele und die Studien- und Prüfungsorganisation sowie die weitere Qualitätsentwicklung im Studiengang.

### **Zulassung zum Studium**

Die Zugangsvoraussetzungen sind für die Bewerber/innen in der studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ verständlich und transparent formuliert und werden von den Studierenden positiv beurteilt. Dabei werden die Zugangsvoraussetzungen Deutsch Niveau C1 und Englisch Niveau B2 benannt. Auf der Homepage der Universität werden allerdings für den Studiengang formal keine Fremdsprachenkenntnisse als Zugangsvoraussetzung gefordert. Eine „örtliche Zulassungsbeschränkung“ ist dann bei der Studienplatzbewerbung näher ausgeführt. Insgesamt scheint dieser Bereich bei der internen Akkreditierung weniger stark berücksichtigt worden zu sein. Gleichwohl ist es aber offensichtlich, dass sichergestellt wird, dass die Zugangsvoraussetzungen so gestaltet sind, dass die Studierenden die Anforderungen im jeweiligen Studienprogramm erfüllen können. Ein Auswahlverfahren wird nicht erwähnt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Der Selbstbericht erwähnt Geschlechterproportionen, ansonsten spielte das Thema Geschlechtergerechtigkeit keine in den Dokumenten erkennbare Rolle bei der internen Akkreditierung.

Der Gutachtergruppe ist im Verfahren aber kein diesbezüglicher Mangel im Studiengang aufgefallen, so dass davon auszugehen ist, dass das Konzept der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit ausreichend berücksichtigt worden ist.

### **Inhalte und Niveau**

Inhalte und Niveau des Studiums waren Gegenstand der Begutachtung, insbesondere auch die fachlichen und methodischen Kompetenzen sowie deren curriculare Verankerung wurden überprüft. Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können und studierbar sind. Darin enthalten sind die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Im Rahmen der internen Akkreditierung wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Einführung zum wissenschaftlichen Arbeiten als Pflichtbestandteil in das Curriculum des Studiengangs zu integrieren. Aus Sicht der intern eingesetzten Gutachtergruppe entspricht das Curriculum den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Gutachtergruppe stellte im Rahmen der internen Akkreditierung positiv fest, dass der Studiengang aufgrund der inhaltlichen Verknüpfung dreier Disziplinen (Soziologie, Demographie und VWL) über ein Alleinstellungsmerkmal verfügt.

### **Modulbeschreibungen, Modularisierung & Credit-Vergabe**

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht in seiner modularen Struktur den einschlägigen Vorgaben der KMK und deren Auslegungen durch den Akkreditierungsrat. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Modulbeschreibungen sind auf der Homepage der Universität problemlos zugänglich und aktuell.

Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlangeboten und die Angemessenheit der Lehr- und Lernformen wurden erörtert, der Workload entspricht nach der Prüfung den vergebenen ECTS-Punkten und wird als realistisch und angemessen eingeschätzt. Gleiches gilt für die Prüfungsbelastung und die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit. Regelungen zum Nachteilsausgleich, Studienverlauf und den Prüfungsanforderungen wurden ebenfalls geprüft und diskutiert, Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Leistungen waren ebenfalls Gegenstand ausführlicher Erörterung, das Ergebnis lag als zu verabschiedender Ordnungsentwurf vor.

### **Mobilitätsfenster**

Das Mobilitätsfenster war ebenfalls Gegenstand der Prüfung, die Lösung war zum Zeitpunkt der Begehung allerdings noch nicht zufriedenstellend, allenfalls auf dem Weg. Die curriculare Einbindung fehlte entsprechend noch, aber die Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung wie auch der Prozess der Begutachtung hatten das Problemfeld identifiziert und bearbeitet.

### **Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit**

Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit Gegenstand der internen Akkreditierung war. In diesem Zusammenhang wurde seitens der von der Hochschule eingesetzten Gutachtergruppe ein Praktikum empfohlen, was von Seiten des Studiengangs vor allem mit Verweis auf fehlende Gelegenheiten in der Region zurückgewiesen wurde. Des Weiteren wurde ein Pflichtmodul zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten abgelehnt, weil dann eines der drei Schwerpunktfächer Kapazitäten bzw. Inhalte hätte abgeben müssen. Die Dokumentation lässt offen, ob Alternativen diskutiert wurden oder tatsächlich Argumente abgewogen wurden, so dass auf Basis der Unterlagen nicht nachvollziehbar war, wie ausführlich im Falle eines Dissenses zwischen Begutachtung und Fachvertretung Argumente geprüft werden. Daher wurde dies verstärkt im Rahmen der zweiten Begehung hinterfragt. Dabei haben die Gutachter/innen für die Systemakkreditierung den Eindruck gewonnen, dass die Streichung von drei Empfehlungen durch die SK SLE durchaus ausführlich diskutiert und sachlich begründet, die entsprechende Begründung jedoch nicht im Protokoll festgehalten wurde.

Unabhängig davon ist aber eine Prüfung der Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Passung zum Studiengangskonzept erfolgt.

### **Studienorganisation**

Die Verantwortlichkeiten sowohl für den Studiengang als auch die Studiengangsentwicklung sind klar geregelt, das Lehrangebot inhaltlich und organisatorisch abgestimmt.

### **Information, Beratung & Betreuung**

Auch die Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studiengänge und spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenssituationen waren Gegenstand der Prüfung. Dabei kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Beratungs- und Betreuungsangebote gerade für die heterogene Studierendengruppe hinreichend ist und angemessene Angebote von Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen vorgehalten werden.

### **Prüfungen & Prüfungsorganisation**

Die Prüfkriterien des internen Akkreditierungsverfahrens zu Prüfungen und Prüfungsorganisation wurden von der Gutachtergruppe begutachtet und sind als erfüllt bewertet worden.

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Prüfungsdichte und -organisation erscheinen angemessen. Der Studienverlauf ist veröffentlicht, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen bestehen und sind öffentlich einsehbar. Ein Diploma Supplement liegt vor.

### **Personelle Ressourcen und sächliche Ressourcen**

Personelle und sächliche Ressourcen wurden ebenfalls im internen Akkreditierungsverfahren geprüft, möglicherweise entstehende Kapazitätsengpässe wurden erörtert. Eine genaue Gegenüberstellung von Lehrkapazität und Pflichtangeboten der Studiengänge wäre vielleicht noch hilfreich, um ggf. auch Überkapazitäten identifizieren zu können. Dabei wäre auch eine Lehrverflechtungsmatrix hilfreich.

Die Prüfung der sächlichen Ressourcen ergab eine angemessene sächliche Ausstattung, die von der Universität Rostock für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung gestellt wird.

**Die vorgelegten Unterlagen zeigen, wie sich der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ seit dem internen Akkreditierungsverfahren im Juni 2017 weiterentwickelt hat. Am Beispiel dieses Studiengangs hat sich deutlich herausgestellt, dass die Dokumentation des Verfahrens zur internen Akkreditierung verbessert werden sollte, wobei insbesondere die Begründung für getroffene Entscheidungen klar festgehalten werden müssen. Um innerhalb des QM-Systems einen verbindlichen Umgang mit Empfehlungen sicherzustellen, ist darauf zu achten, dass die Kriterien des Akkreditierungsrates als Maßstab herangezogen werden.**

**Die in der internen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden aufgegriffen und daraus Maßnahmen wie z. B. regelmäßige Qualitätszirkel abgeleitet und eingeführt. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Universität mit der klaren Strukturierung und der Vorgaben und Handreichungen der HQE bestens für eine Systemakkreditierung aufgestellt ist. Die Verfahren zur Qualitätssicherung haben sich bewährt.**

## IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

---

### A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

*Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.*

Die Universität Rostock hat ihre maßgeblichen Zielsetzungen in ihrem Leitbild definiert, aus dem die strategischen Ziele und das Ausbildungsprofil der Universität hervorgehen. Das Leitbild ist in der Grundordnung der Universität niedergelegt und auf der Homepage veröffentlicht. Es bildet das Qualitätsverständnis der Universität ab, dient als Grundlage für die Qualitätsziele und wird im Qualitätskonzept der Universität für den Bereich Studium und Lehre aufgegriffen. Hier stellt es die Grundlage für die Ziele dar, die mit der Gestaltung von Studium und Lehre an der Universität verbunden sind und soll als Maßstab für die die Qualität der Studiengänge dienen.

Die strategischen Ziele haben alle den Charakter, das Profil der Universität Rostock als Volluniversität weiter zu schärfen. Dies ist auf jeden Fall zu begrüßen, verlangt aber eine besondere Präzision des Ausdrucks. Die Gutachter/innen empfehlen, die inhaltlichen Qualitätsziele der Universität genauer zu definieren bzw. stärker in quantifizierbaren Parametern auszudrücken, um die Zielerreichung besser messbar zu machen und konkrete, operationalisierbare Bezugspunkte für die Qualitätssteigerung zu schaffen. Auch das die Internationalisierung betreffende Ziel sollte in Bezug auf die anzustrebenden Zwecke der Internationalisierung reflektiert werden.

Eine Strategie zur Umsetzung des Qualitätsverständnisses in den Studiengängen war für die Gutachtergruppe im Verfahren deutlich erkennbar. Das Qualitätsverständnis der Universität Rostock wurde glaubhaft vermittelt und scheint auf allen Ebenen mitgetragen zu werden. Eine entsprechende Qualitätskultur war für die Gutachtergruppe in allen Gesprächsrunden wahrnehmbar.

Die universitätseigenen Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele waren im Verfahren Gegenstand der Stichprobe. [Vgl. Kapitel III.C.1.] Die Definition von Qualifikationszielen erfolgt sowohl bei der Neueinrichtung von Studiengängen wie auch bei der Überprüfung bestehender Studiengänge im Rahmen der externen Studiengangsevaluation mithilfe von Leitfäden und Handreichungen, welche die diesbezüglichen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen abdecken.

Die Gutachter/innen haben im Rahmen der Stichprobe den Eindruck gewonnen, dass durch die entsprechenden Leitfäden zwar sichergestellt ist, dass die Entwicklung und Überprüfung von Qualifikationszielen unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte erfolgt, in den Fakultäten jedoch kein flächendeckendes Bewusstsein für die Bedeutung der Formulierung verbindlicher Ziele vorhanden ist. Daraus schließen die Gutachter/innen, dass die Grundidee der Systemakkreditierung im Sinne des Rechts auf Selbstakkreditierung und der damit verbundenen Rechte und Pflichten noch nicht in allen Fakultäten angekommen ist.

Die kontinuierliche Nutzung der Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge wird dadurch jedoch nicht in Frage gestellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Zusammenhang mit der Überprüfung der Qualifikationsziele auch auf der Ebene der Module, implizites Handeln und Selbstverständnis explizit darzustellen und dabei auch selbstkritisch zu überprüfen.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 1 als erfüllt angesehen.**

## B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

*Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.*

*Das System gewährleistet*

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;*
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten*
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Die Universität Rostock nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich unterschiedliche Steuerungsinstrumente, womit sie den Aufbau einer adäquaten Qualitätskultur in den Fakultäten und zentralen Einrichtungen fördert. Steuerung und Qualitätssicherung greifen in Form von Qualitätskreisläufen auf verschiedenen Ebenen (Universität, Studiengänge, Fakultät) ineinander.

Die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen werden dabei systematisch berücksichtigt: Die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele erfolgt bei der Neueinrichtung von Studiengängen mithilfe entsprechender Leitfäden und Handreichungen. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der externen Studiengangsevaluation. Die entsprechenden Vorgehensweisen sind über die Verfahrensrichtlinie festgeschrieben und in entsprechenden Prozessbeschreibungen abgebildet. Der Frageleitfaden der HQE zur Vorbereitung des Studiengangskonzepts bzw. der Selbstbeschreibung für die externe Studiengangsevaluation erfordert die Darstellung der Qualifikationsziele mit Bezug zur Wissenschaftsorientierung und Berufsbefähigung sowie die Einordnung gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Diese Aspekte werden im Frageleitfaden für die Gutachter/innen wieder aufgegriffen. Auf diese Weise wird regelhaft überprüft, ob die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte sowie die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, umfassen und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung gegeben ist. Darüber hinaus wurden Prozesse entwickelt, die dafür sorgen, dass die Qualifikationsziele einzelner Studiengänge auch mit dem Leitbild der Universität übereinstimmen. Die Gutachtergruppe hat sich im Rahmen der Stichprobe davon überzeugt, dass die zur Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen vorgesehenen internen Verfahren konsequent und kontinuierlich genutzt werden und bewertet diese als angemessen und zielführend. [Vgl. Kapitel III.C.1.]

Die definierten Qualifikationsziele werden in der jeweiligen studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPSO) festgehalten. Die Muster-SPSO, die dafür als Grundlage dient, ist jedoch



noch nicht auf die entsprechenden Kriterien des Akkreditierungsrates abgestimmt. Hier besteht Anpassungsbedarf. [Vgl. Kapitel III.C.1.]

Die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte erfolgt analog: Gegenstand der Studiengangsevaluation sind – neben den Qualifikationszielen, wie oben dargestellt – entsprechend den von der HQE erstellten Frageleitfäden auch

- Struktur, Aufbau und Inhalte des Curriculums vor dem Hintergrund der definierten Qualifikationsziele und der Studierbarkeit und der zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie
- die Organisation des Studiengangs im Hinblick auf das Konzept und das Erreichen der Qualifikationsziele einschließlich der Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse (z.B. Zugang, Prüfungsorganisation, Widersprüche, Anerkennungsfragen).

Somit ist das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils zentraler Gegenstand der externen Studiengangsevaluation. Die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben, erfolgt insbesondere im Rahmen der formaljuristischen Prüfung durch die HQE.

Zur Sicherstellung einer sachgemäßen Modularisierung und der Anwendung des ECTS verfügt die Universität Rostock über eine Richtlinie für die Modularisierung und die Gestaltung von Curricula („Modularisierungsleitfäden“). Auch im Hinblick auf die Frage einer adäquaten Studien- und Prüfungsorganisation bietet der Modularisierungsleitfaden wichtige Informationen. Die an der Universität Rostock sehr starke Einbindung von Studierenden in die Planungsprozesse sowie in die Reflexion der laufenden Studiengänge (Plan und Check) dient nicht zuletzt als Absicherung der Studierbarkeit. In diesem Zusammenhang erfolgt eine realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload). Auch werden die Studien- und Prüfungsorganisation sowie die jeweilige sächliche und personelle Ressourcenausstattung im Rahmen universitätsinterner sowie externer Diskussion und Begutachtung überprüft. Der offenbar regelmäßig sehr lebendige universitäre, statusgruppenübergreifende Diskurs über Lehr- und Studienbedingungen ist ein positiv hervorzuhebendes Merkmal der Rostocker Universitätskultur, dient der Studierbarkeit und wirkt sich aus Sicht der Gutachtergruppe auch im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems im Sinne eines lebendigen und damit zielführenden Qualitätskreislaufs positiv aus. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Die Gutachtergruppe konnte sich im Verfahren davon überzeugen, dass bei der Qualitätssicherung der Studiengänge das Thema Geschlechtergerechtigkeit hinreichend Berücksichtigung findet und auch den besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten Rechnung getragen wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Toleranz, Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit als explizite Maßnahme im Qualitätskonzept der Universität genannt wird. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.1.] Die zentrale Studienberatung sowie die Studiengangsverantwortlichen, ggf. Studiendekanat oder die fakultären Gleichstellungsbeauftragten sowie der universitäre Beauftragte für Studierende mit Behinderung sind Ansprechpartner/innen für entsprechenden studentischen Informations- und Beratungsbedarf. Die Universität Rostock ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bietet ein entsprechendes Beratungsangebot, eine gewisse Betreuungsinfrastruktur sowie ein individuelles Teilzeitstudium an. Die zentralen und dezentralen Beratungs- und Betreuungsleistungen sind Gegenstand der Evaluation. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.1.] In § 18 der Rahmenprüfungsordnung sind Sonderregelungen zum Nachteilsausgleich festgelegt. Im Zuge der Stichprobe hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass die Regelungen des Nachteilsausgleichs an der Universität Rostock in gutem Maße implementiert sind und in den Studiengängen flächendeckend umgesetzt werden. [Vgl. Kapitel III.C.2.]

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 19 der Rahmenprüfungsordnung der Universität Rostock geregelt. Darüber hinaus hat die

Universität eine separate Anerkennungssatzung erlassen. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon Konvention. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte jedoch die Formulierung der Anrechnungsmöglichkeit in der Muster-SPSO nicht auf den Wahlpflichtbereich beschränkt werden. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren darauf hingewiesen, dass – gemäß den Vorgaben der KMK – Studiengänge so zu gestalten sind, dass sie Studienaufenthalte im Ausland ohne Zeitverlust ermöglichen. [Vgl. Kapitel III.B.III.3.3.2.]

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorgesehen.

Die verschiedenen Interessengruppen haben umfassende Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Über die Reformkommissionen und die beschlussfassenden akademischen Gremien werden alle Beschäftigtengruppen einschl. der Studierenden beteiligt. In der externen Studiengangsevaluation ist eine Studierendenbefragung durch die externe Gutachterkommission vorgesehen. Darüber hinaus werden die Studierenden im Rahmen der verschiedenen internen Evaluationen eingebunden. In diesem Zusammenhang ist das Amt der studentischen Prorektorin/des studentischen Prorektors positiv hervorzuheben. Die Rückkopplung mit Absolvent/inn/en erfolgt über regelmäßige Absolventenstudien.

Externe Expertise wird im Rahmen der externen Studiengangsevaluation eingebunden. In dem entsprechenden Leitfadens ist festgelegt, dass sich die dazu eingesetzten Gutachtergruppen aus ein bis zwei Peers je Disziplin, einer Vertreterin/einem Vertreter der Berufspraxis sowie einer/einem Studierenden einer anderen Hochschule zusammensetzen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass damit das Stakeholderprinzip sowohl bei der Entwicklung wie auch der Weiterentwicklung von Studiengängen umgesetzt wird.

Die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung erfolgt innerhalb des Qualitätssicherungssystems der Universität auf verschiedenen Ebenen: Die Ergebnisse der zentralen Evaluationen werden an die jeweiligen Einrichtungen übermittelt und bei der Weiterentwicklung der Serviceleistungen herangezogen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen dienen im Rahmen einer Gesamtanalyse als Grundlage für den Zieldialog mit dem Rektorat und können zu studiengangsbezogenen Anpassungen (im Sinne einer wesentlichen Änderung) oder strategiebezogenen Konsequenzen (z. B. Weiter- oder Neuentwicklung von Qualitätszielen und Maßnahme) führen. Darüber hinaus sieht der Frageleitfaden für die externe Studiengangsevaluation vor, dass bei bereits eingerichteten Studiengängen über die Weiterentwicklung des Studienprogramms seit der letzten Studiengangsevaluation zu berichten ist.

Bachelor-/Master-Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, werden an der Universität Rostock bisher nicht angeboten.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.**

*Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:*

- Die Muster-SPSO ist zur verbindlichen Darlegung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele auf die entsprechenden Kriterien des Akkreditierungsrates abzustimmen.

### C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung

*Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.*

*Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.*

*Es umfasst im Einzelnen*

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*
- *Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.*

Bei der Generierung ihrer Qualitätssicherungsverfahren im Bereich Studium und Lehre orientiert sich die Universität Rostock an den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG). Sie beschreibt ihr Qualitätssicherungssystem als Instrument zur eigenständigen Steuerung und Entwicklung der Universität, welches einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess folgt, in dem regelmäßig Anlässe zur Analyse von Optimierungspotentialen und deren Umsetzung geschaffen werden. Diese Entwicklung soll evaluationsbasiert und unter Beteiligung aller einschlägigen Akteure (inkl. der Studierenden) erfolgen.

Die regelmäßige Durchführung von Verfahren der internen und externen Evaluation der Studiengänge ist in der Qualitätsordnung der Universität verbindlich festgeschrieben: Die zentrale Evaluation von Studiengängen erfolgt unter Leitung des Rektorats. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Studieneingangsbefragungen, Studierendenbefragungen sowie Absolvent/inn/enbefragungen durchgeführt, so dass eine regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden gegeben ist. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.] Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt auf Ebene der Fakultäten. Die wesentlichen Ergebnisse aller Verfahren zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung werden regelmäßig alle zwei bis zweieinhalb Jahre durch das Rektorat zu einer Gesamtanalyse zusammengefasst, die die Grundlage für den weiteren Zieldialog ist.

Die externe Evaluation erfolgt regelmäßig als externe Studiengangsevaluation durch eine externe Gutachtergruppe, in der alle Stakeholder beteiligt sind [siehe auch Kriterium 2.] Dabei erfolgt, unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation, eine umfassende Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe konnte im Verfahren hinsichtlich der externen Begutachtung im Rahmen der Studiengangsevaluation keine nennenswerten Unterschiede zur klassischen Programmakkreditierung feststellen, so dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse klar gegeben ist. Bei erfolgreichem Abschluss der externen Studiengangsevaluation spricht der Akademische Senat eine Empfehlung zur internen Akkreditierung sowie eventuelle Auflagen aus. Die interne Akkreditierungsentscheidung erfolgt durch das Rektorat. Gegebenenfalls werden Anregungen gegeben oder Auflagen beschlossen, deren Umsetzung im Anschluss überprüft wird – damit liegt ein verbindliches Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen vor und der Qualitätskreislauf ist geschlossen. Das Verfahren der obligatorischen Studiengangsevaluation wirkt insgesamt durchdacht und zielführend und damit gut geeignet, die Qualität und die Weiterentwicklung der bestehenden

Studiengänge an der Universität Rostock zu stimulieren und eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Die an der externen Studiengangsevaluation beteiligten Gutachter/innen müssen ihre Unbefangenheit mittels einer entsprechenden Erklärung bestätigen, die im Verfahren vorlag. Die Universität hat dazu Kriterien definiert und im Verfahren angekündigt, diese Kriterien noch weiter präzisieren und analog zu den Befangenheitskriterien der Deutschen Forschungsgemeinschaft gestalten zu wollen. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Vorhaben. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit hinreichend sichergestellt, dass ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen bzw. Personen die Qualitätsbewertungen zur Vorbereitung der internen Akkreditierung vornehmen.

Im Verfahren hat die Gutachtergruppe das Verfahren zur internen Akkreditierung auf Basis der externen Studiengangsevaluation am Beispiel der Studiengänge B.Sc. „Medizinische Informationstechnik“ und B.A. „Sozialwissenschaften“ stichprobenhaft nachvollzogen. [Vgl. Kapitel III.C.3./4.] Beide Studiengänge haben die Qualitätssicherungsverfahren der Universität durchlaufen. Im Gegensatz zum Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ wurde für den Studiengang „Medizinische Informationstechnik“ jedoch keine interne Akkreditierung ausgesprochen. Die Verfahren wurden professionell durchgeführt und übersichtlich dokumentiert. Dabei waren für Gutachtergruppe Abweichungen vom Gutachtervotum bei der abschließenden Entscheidung zunächst nicht nachvollziehbar, konnten jedoch im Gespräch geklärt werden. [Vgl. Kriterium 4.]

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen erfolgt im Rahmen des Berufungsverfahrens. Gemäß § 10 (7) der Berufsordnung der Universität ist einschlägige Lehrerfahrung ein zentrales Kriterium für die Auswahlentscheidung. Zur regelmäßigen Förderung der Lehr- und Prüfungskompetenz besteht ein universitätseigenes Angebot zur wissenschaftlichen Weiterbildung. Um Maßnahmen zur Qualitätssicherung gezielt zu unterstützen, unterhält das Rektorat laut § 3 (2) der Qualitätsordnung eine Anreizstruktur durch einen zentralen Fonds.

Die Universität Rostock bekennt sich auf allen Ebenen sehr nachdrücklich zu ihrem Qualitätsanspruch und weist diesem eine hohe Priorität bei der Verteilung der knappen Ressourcen zu. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die für die interne Akkreditierung von Studiengängen essentielle Stabsstelle HQE zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichend mit fachlich qualifizierten Mitarbeiter/innen ausgestattet ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre zu überdenken, ob das gegenwärtige Modell, das ein eigenständiges Qualitätsmanagement auf der Ebene der Fakultäten vorsieht, tatsächlich finanzierbar ist, oder gegebenenfalls durch ein noch weiter ausgebauten zentrales Serviceangebot der Stabsstelle HQE abgelöst werden sollte. Die Universität sollte ihr gesamtuniversitäres Qualitätsmanagement so weiterentwickeln, dass es nachhaltig auf hohem und zugleich handhabbarem Niveau gehalten werden kann.

Insgesamt erscheint das Qualitätssicherungssystem gut geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 als erfüllt angesehen.**

#### **D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung**

*Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.*

Das Qualitätssicherungssystem der Universität Rostock basiert auf einem umfassenden Berichtssystem, in dem quantitative und qualitative Daten und Fakten strukturiert erfasst, ausgewertet, kritisch diskutiert und zur Steuerung von Studium und Lehre genutzt werden. Charakterisiert ist das Berichtswesen vor allem von zwei Arten von Berichtsanlässen, zum einen turnusgemäße Erhebung und Auswertung von Daten und zum anderen Auswertung erhobener Daten zu Evaluationszwecken.

Die Gutachtergruppe konstatiert, dass das Berichtswesen der Universität Rostock über alle erforderlichen Elemente verfügt und es sich bei dem QM-System der Universität um einen in sich geschlossenen und sehr durchdachten Regelkreis handelt. Basierend auf normativen Elementen wie der Qualitätsordnung der Universität, die durch das Rektorat mithilfe des Qualitätskonzepts im Sinne einer Durchführungsbestimmung expliziert wurde, sowie korrespondierenden Rahmenprüfungsordnungen entspannen sich spezifische und gut dokumentierte Prozesse der internen Akkreditierung, die wiederum in einer Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen zusammengefasst sind. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.] Über diese Verfahrensrichtlinie werden Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen verbindlich dokumentiert.

Allgemeine Regelungen für die Studiengänge sind in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für Bachelor-/ Masterstudiengänge festgelegt. Für die einzelnen Studiengänge gelten Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnungen (SPSO), für die entsprechende Musterdokumente bereitgestellt werden.

Alle qualitätssichernden Verfahrenselemente münden in entsprechende Berichte. Die Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren werden in entsprechenden Akkreditierungsberichten dokumentiert. Im Verfahren hat die Gutachtergruppe den Prozess zur internen Akkreditierung auf Basis der externen Studiengangsevaluation am Beispiel der Studiengänge B.Sc. Medizinische Informationstechnik und B.A. Sozialwissenschaften stichprobenhaft nachvollzogen und sich davon überzeugen können, dass Ergebnisse und Wirkungen grundsätzlich dokumentiert werden. Die Dokumentation war jedoch nicht unmittelbar nachvollziehbar und ließ für die Gutachtergruppe Fragen bezüglich der Entscheidungsfindung offen, die im Verlauf der Diskussion in der Begehung geklärt werden konnten. Die Gutachtergruppe stellte dabei fest, dass die Abweichungen der abschließenden Akkreditierungsentscheidung vom Gutachtervotum aus der externen Studiengangsevaluation diskutiert und sachlich begründet waren, die Begründungen jedoch nicht dokumentiert worden sind. An dieser Stelle ist Handlungsbedarf zu konstatieren: Abweichungen der Gremien (SK SLE / Senat) vom Gutachtervotum müssen ausführlicher begründet werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Kriterien des Akkreditierungsrates als Maßstab herangezogen werden und dem Rektorat zur abschließenden internen Akkreditierungsentscheidung belastbare Aussagen zu allen akkreditierungsrelevanten Kriterien vorliegen.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 4 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.**

*Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:*

- Im Prozess der internen Akkreditierung müssen in den verfahrensrelevanten Protokollen Abweichungen der Gremien (SK SLE / Senat) vom Gutachtervotum ausführlicher begründet werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Kriterien des Akkreditierungsrates als Maßstab herangezogen werden und dem Rektorat zur abschließenden internen Akkreditierungsentscheidung belastbare Aussagen zu allen akkreditierungsrelevanten Kriterien vorliegen.

## **E. Kriterium 5: Zuständigkeiten**

*Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.*

Die Universität Rostock hat die Verantwortlichkeiten ihrer Institutionen und Funktionsträger/-innen geregelt und dies hochschulweit öffentlich gemacht. Dabei sind die grundlegenden Organe und Zuständigkeiten in der Grundordnung der Universität festgelegt. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.] Dazu

kommen die Regelungen der Verfahren zur Qualitätsentwicklung über die Qualitätsordnung und das Qualitätskonzept der Universität. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.]

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung obliegt dem Rektorat, für Umsetzung ist die/der Prorektor/in für Studium und Lehre zuständig. Dabei wird sie/er durch die Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) unterstützt. Diese ist u.a. auch verantwortlich für die Geschäftsführung von Reformkommissionen und der SK SLE.

Die zentrale Ebene funktioniert, die verschiedenen Interessengruppen haben umfassende Mitwirkungsmöglichkeiten und die Aufgaben der Stabsstelle HQE sind klar definiert. Das komplexe Zusammenspiel insbesondere zwischen dem Lehr- und Verwaltungspersonal in den Fakultäten, der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung, den Reformkommissionen und der Senatskommission ist eingeübt. Die Kommunikation zwischen den Funktionsträgern wird als sehr gut und sachorientiert wahrgenommen. Die systematische Einbindung der Studierenden über Gremien und regelmäßige Treffen und nicht zuletzt über den studentischen Prorektor wird als überdurchschnittlich gut beurteilt. Dies scheint auch dazu zu führen, dass sich die Studierenden stark in studienorganisatorischen Angelegenheiten engagieren.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass das QM-System insbesondere durch das große Engagement und die Kompetenz der beteiligten Personen getragen wird. Die Planung und (interne) Akkreditierung von Studiengängen erfordert im Fachgebiet und auf Fakultätsebene einiges Kontextwissen, das über die Kenntnis der Rostocker Verfahrensregeln hinausgeht. Um das Qualitätssicherungssystem diesbezüglich robuster gegen personelle Veränderungen zu machen, wird der Universität Rostock empfohlen, ihre gegenwärtigen, intensiven Aktivitäten zur Dokumentation konsequent fortzusetzen. Insbesondere sollten Rollen und Aufgaben sowie das Zusammenspiel von Abläufen noch detaillierter dokumentiert und das vorhandene Wissen im Detail verstetigt werden.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 5 als erfüllt angesehen.**

## **F. Kriterium 6: Dokumentation**

*Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.*

Die Aufbereitung von Daten innerhalb der Universität erfolgt im Rahmen von turnusgemäßen universitätsweiten Veröffentlichungen der Ergebnisse aus den zentralen Befragungen. Dazu kommt alle zwei bis zweieinhalb Jahre der Bericht zur Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die Qualitätsziele. Das Rektorat informiert den Akademischen Senat jährlich im Rahmen des Rechenschaftsberichts zusammenfassend über Ergebnisse aus Verfahren zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung. Im Rahmen der Information und Befassung der universitären Gremien und des Rektorats mit Belangen der internen Qualitätssicherung erhalten diese auch die Selbstbeschreibungen und Gutachtervoten zu den Studiengängen mit dem Ziel der internen Akkreditierung. Die Evaluationsberichte der Peer Reviews werden auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Damit ist eine hinreichende Information der Öffentlichkeit gegeben.

Auch das MBWK erhält turnusgemäße Berichte. Dazu gehören der jährliche Leistungsbericht sowie der Kapazitätsbericht. Darüber hinaus werden dem MBWK Veränderungen im Studienangebot und Akkreditierungen von Studiengängen angezeigt.

Die Gutachtergruppe stellt abschließend fest, dass die Universität Rostock alle relevanten Interessensträger in gutem Maße über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre informiert. Auch kritische Informationen werden transparent kommuniziert.



**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 6 als erfüllt angesehen.**

## **G. Kriterium 7: Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Die Universität Rostock verfügt nach eigener Aussage gegenwärtig über drei kooperative Studiengänge mit internationalen Partneruniversitäten. (Studiengänge M.Sc. Elektrotechnik mit Madrid (UPM), M.Sc. Wirtschaftsinformatik mit St. Petersburg (ITMO) und M.Sc. Schiffs- und Meerestechnik mit Liège).

Die Kooperationen sind in entsprechenden Kooperationsverträgen geregelt und dokumentiert. Die Verträge werden durch das Justizariat der Universität geprüft.

Bei den im Rahmen dieser Kooperationen angebotenen Joint Programmes handelt es sich nach Angaben der Universität Rostock um Doppelabschluss-Programme, bei denen an den jeweiligen Partneruniversitäten vollständige Studiengänge mit vergleichbaren Qualifikationszielen existieren, so dass die Vergabe des zweiten Abschlusses auf der Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen auf Basis der Lissabon Konvention basiert. Die jeweils im Ausland zu absolvierenden Studienanteile werden vorab gemeinsam von den Studiengangsverantwortlichen abgestimmt.

Die genannten Studiengänge sind in das bestehende QM-System der Universität eingebunden und werden mit der Double-Degree-Zusatzoption in dem bestehenden Turnus evaluiert. Eine interne Akkreditierung wird nach Angaben der Universität für 2019 angestrebt.

Für die Neukonzeption von Double-Degree-Programmen hat die Universität Rostock auf Basis einer Empfehlung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes zur Einrichtung solcher Studiengänge einen Leitfaden erstellt. Darüber hinaus hat die SK SLE 2015 weitere formuliert, die in die Prüfroutinen des Gremiums und der HQE integriert wurden.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 7 als erfüllt angesehen.**

## **V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

**Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachter/innen der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Universität Rostock auszusprechen und diese mit den folgenden Auflagen zu verbinden:**

1. Die Muster-SPSO ist zur verbindlichen Darlegung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele auf die entsprechenden Kriterien des Akkreditierungsrates abzustimmen.
2. Im Prozess der internen Akkreditierung müssen in den verfahrensrelevanten Protokollen Abweichungen der Gremien (SK SLE / Senat) vom Gutachtervotum ausführlicher begründet werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Kriterien des Akkreditierungsrates als Maßstab herangezogen werden und dem Rektorat zur abschließenden internen Akkreditierungsentscheidung belastbare Aussagen zu allen akkreditierungsrelevanten Kriterien vorliegen.

*Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:*

1. Die Gutachter/innen empfehlen, die inhaltlichen Qualitätsziele der Universität genauer zu definieren bzw. stärker in quantifizierbaren Parametern auszudrücken, um die Zielerreichung besser messbar zu machen und konkrete, operationalisierbare Bezugspunkte für die Qualitätssteigerung zu schaffen. Auch das die Internationalisierung betreffende Ziel sollte in Bezug auf die anzustrebenden Zwecke der Internationalisierung reflektiert werden.
2. Die Formulierung der Anrechnungsmöglichkeit in der Muster-SPSO sollte nicht auf den Wahlpflichtbereich beschränkt werden.
3. Es wird empfohlen zu überprüfen, ob das Modell eines eigenständigen Qualitätsmanagements auf der Ebene der Fakultäten tatsächlich finanzierbar ist, oder gegebenenfalls durch ein zentrales Serviceangebot der Stabsstelle HQE abgelöst werden sollte.
4. Rollen und Aufgaben sowie das Zusammenspiel von Abläufen des Qualitätssicherungssystems sollten detaillierter dokumentiert und das vorhandene Wissen im Detail verstetigt werden.